

Globale Prävention, Aufdeckung und
Bekämpfung von Finanzkriminalität
Effektive Ergebnisse durch stetige
Weiterentwicklung

Executive Summary	04
Hintergrund	05
Teil 1: Fortschritte im Bereich der Finanzkriminalität und beim Umgang mit neu auftretenden Risiken	06
Teil 2: Herausforderungen und Empfehlungen für eine anhaltende systemische Reform	12
Zusammenfassung	25
Quellen	26
Ansprechpersonen	28

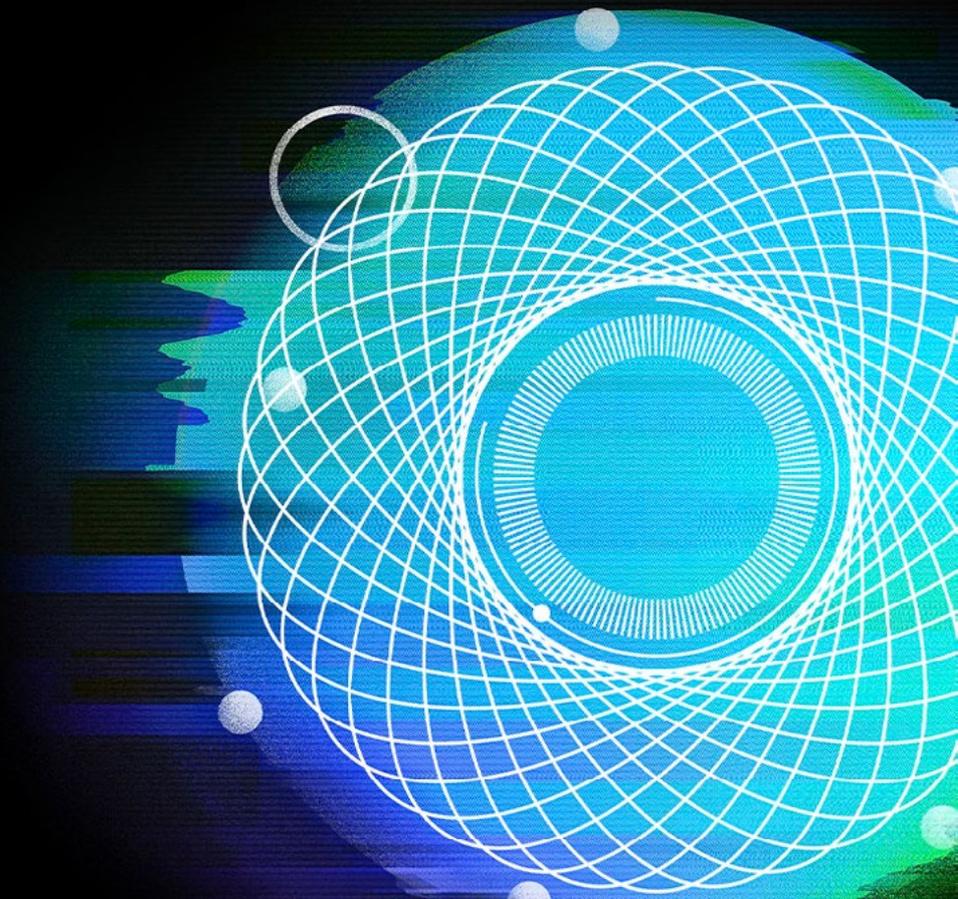
Executive Summary

Das Institute of International Finance (IIF) und Deloitte haben zum dritten Mal in Folge einen Bericht veröffentlicht, um erneut eine konstruktive Bewertung des globalen Rahmens zur Bekämpfung der Finanzkriminalität vorzunehmen und Einblicke in den Stand der Reform des Risikomanagements für Finanzkriminalität auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu geben. In diesem Dokument werden aktuelle Überlegungen und Empfehlungen darlegt, wie der öffentliche und der private Sektor gemeinsam die Effektivität der Ergebnisse bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme weiter verbessern und gleichzeitig den sich daraus entwickelnden Potenzialen, Risiken und Prioritäten gerecht werden können.

Unsere bisherigen Ausgaben dieser Berichtsreihe können über die folgenden Links abgerufen werden:

[Der globale Rahmen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität](#)

[Reform des Financial Crime Risk Management und die nächsten Schritte auf globaler Ebene](#)



Hintergrund

Seit 2019 veröffentlichen das Institute of International Finance (IIF) und Deloitte gemeinsame Berichte, um grundlegende Aspekte über die Effektivität der Prävention, Erkennung und Eindämmung von Finanzkriminalität auf globaler Ebene zu erforschen.¹ Alle zwei Jahre werden die in der Vergangenheit aufgeworfenen Fragen neu bewertet und die aktuelle Situation betrachtet, um Fortschritte zu identifizieren und weitergehende Empfehlungen zu den entsprechend zu setzenden Prioritäten sowie zu den erkannten Herausforderungen zu geben.

Für die Erarbeitung dieses dritten Berichts wurde das Fachwissen von Expert:innen aus Finanzinstituten (FI) sowie von politischen Entscheidungsträger:innen, Regulierungs- und Strafverfolgungsbehörden aus Afrika, Nord- und Südamerika, Asien, Europa und dem Nahen Osten herangezogen. Dies führte zu interessanten Erkenntnissen zu den Kernbereichen der Finanzkriminalität und umfasst unter anderem die verstärkte Wiedererlangung von Vermögenswerten, effizientere Methoden zur Aufdeckung und Prävention von Betrug, eine intensivere Nutzung von Finanzinformationen, den Ausbau bestehender und den Aufbau weiterer Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Umgang mit Datenschutz und die Förderung des Aufbaus von Kapazitäten und Kompetenzen.

Im globalen Kontext hat die Analyse ergeben, dass noch Herausforderungen bestehen, um die Effektivität innerhalb des „Gesamtsystems“ des Finanzkriminalitätszyklus zu konzipieren und messbar zu machen. Diese Dimension bleibt für die öffentlichen und privaten Sektoren, in welchen vermehrt Fortschritte bei der Konzeption und Implementierung klarer Ziele sowie der Etablierung einer soliden Systemführung erzielt werden müssen, prioritär.

Angesichts der fortschreitenden Entwicklung regulatorischer, rechtlicher und technologischer Prozesse sowie Denkansätze entstehen neue Optimierungspotenziale, die einer vertieften Diskussion politischer Entscheidungsträger:innen mit Finanzinstitutionen und weiteren Schlüsselakteuren bedürfen. Weiterhin müssen diese Problemstellungen unter Berücksichtigung geopolitischer Entwicklungen, potenzieller Risiken, welche zur Verbreitung illegaler Finanztransaktionen beitragen können, und der möglichen Auswirkungen konkurrierender Prioritäten der nationalen Sicherheit betrachtet werden.

Dieser Forschungsbericht wurde 2023 initiiert und befasst sich, aufbauend auf unseren Berichten aus 2019 und 2021, mit den Chancen und Herausforderungen einer Reform im Bereich der Finanzkriminalität aus zwei Blickwinkeln:

Teil 1:

Fortschritte bei der Reform des Risikomanagements im Bereich der Finanzkriminalität und beim Umgang mit neu auftretenden Risiken

Teil 2:

Herausforderungen und Empfehlungen für eine anhaltende systemische Reform

Wie bereits in den ersten beiden Ausgaben dieser Reihe betont wurde, besteht hier ein dringender Bedarf an kontinuierlichen kollektiven Anstrengungen. Schätzungen zufolge beläuft sich das Volumen der weltweit jährlich gewaschenen Gelder auf 800 Milliarden bis 2 Billionen US-Dollar. Die daraus resultierenden Konsequenzen sind in allen Gesellschaftsschichten zu spüren.² So gehören z.B. lang anhaltende bewaffnete Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt zu den problematischen Auswirkungen der Finanzierung von Kriminalität und Terrorismus. Dabei gilt, dass unterschiedliche nationale Perspektiven auf dieses Thema zu unterschiedlichem Umgang mit finanziellen Sanktionen bis hin zur Vermeidung derselben führen.

Für die Finanzdienstleistungsbranche sowie die Verantwortlichen im öffentlichen Sektor, die sowohl die Aufgabe haben, die Integrität des Finanzsystems zu wahren als auch die Bürger vor den negativen Folgen illegaler Finanzierung zu schützen, bleiben Etablierung und Umsetzung Reformen und das weitere globale, übereinstimmende und koordinierte Handeln von zentraler Bedeutung.

Weltweit werden schätzungsweise immer noch jährlich 800 Milliarden bis 2 Billionen USD gewaschen; die Auswirkungen dieser kriminellen Aktivitäten sind in allen Gesellschaftsschichten spürbar.

Teil 1

Fortschritte bei der Reform
des Risikomanagements im
Bereich der Finanzkriminalität
und beim Umgang mit neu
auftretenden Risiken



Wie im Rahmen dieses Forschungsprojekts festgestellt wurde, sind bei der Reform der Standards und Praktiken für das Risikomanagement im Bereich der Finanzkriminalität gute Fortschritte erzielt worden. Diese konnten insbesondere durch die rechtzeitige Aktualisierung der Empfehlungen und Leitlinien der Financial Action Task Force (FATF) sowie durch wichtige Initiativen der Rechtsprechung zur Beseitigung von Systemmängeln und zur Angleichung der Vorschriften an die globalen Standards erreicht werden. Im Bericht aus dem Jahr 2021 wurde ein ausführlicher Überblick über viele dieser Maßnahmen gegeben. Die vorliegende Publikation bietet nun einen Einblick in die Entwicklungen verschiedener Regionen sowie auf internationaler Ebene, um notwendigen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Die nachfolgende Darstellung ist zwar nicht abschließend, zeigt jedoch anhand der aufgeführten Beispiele wichtige Möglichkeiten zur Koordinierung der Reformvorhaben und zur Einführung solider Praktiken in verschiedenen Ländern auf. Dies dient dem Zweck fragmentierte Ansätze zu vermeiden, die von Kriminellen zur Terrorismusfinanzierung ausgenutzt werden können. Der natürliche Wettbewerb zwischen den Ländern kann zu positiven systemischen Verbesserungen führen. Folglich wäre ein weiterer globaler Dialog über diese Reformen von Vorteil, um zu bewerten, was gut funktioniert und was optimiert werden könnte.

Globaler Reformüberblick

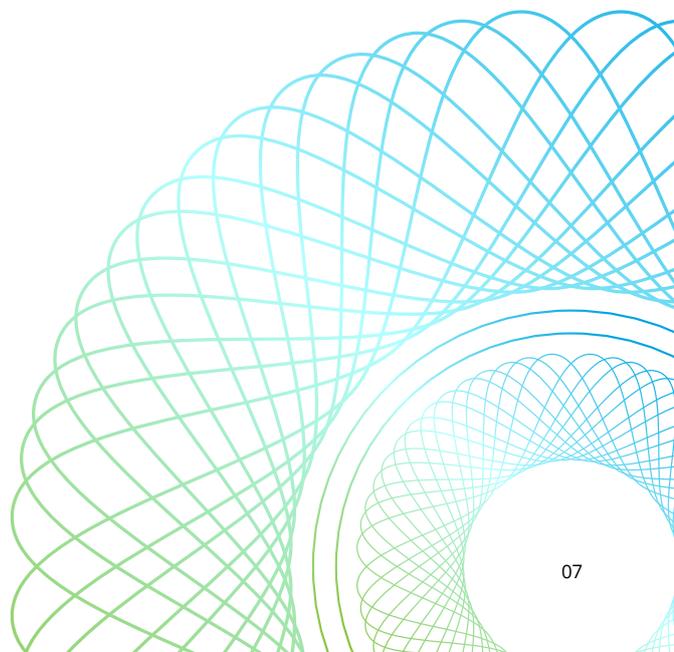
Internationale Normungsgremien

Die FATF setzt weiterhin Prioritäten für viele wichtige Themen, die einen weltweit kohärenten Rahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ermöglichen. Singapur hat aktuell den Vorsitz bei der FATF inne und Präferenzen für bestimmte Kernbereiche definiert. Diese beinhalten die Stärkung der Wiedererlangung von Vermögenswerten, die Eindämmung von Cyberbetrug inklusive der davon profitierenden Beteiligten sowie eine Verstärkung der Wirksamkeit globaler Anti-Geldwäsche-Maßnahmen – allesamt Themenfelder, die in unserer Forschung explizit adressiert und im zweiten Abschnitt dieses Dokuments näher betrachtet werden.

Die Arbeit der FATF ging einher mit einer weiteren Stärkung der Aufsicht über Anbieter virtueller Vermögenswerte (Virtual Asset Service Providers, VASPs), der Erhöhung der Transparenz bei wirtschaftlich Berechtigten, der Entwicklung und Verfeinerung der FATF-Standards und der Evaluierung und Unterstützung der Bewertung von Ländern innerhalb des globalen FATF-Netzwerks. Darüber hinaus evaluiert die FATF auch weiterhin unbeabsichtigte Nebenwirkungen, die sich aus den FATF-Standards ergeben können, und arbeitet an der Kapazitätsentwicklung innerhalb der Länder.

Der Basler Ausschuss aktualisiert derzeit seine Grundprinzipien für eine wirksame Bankenaufsicht. Diese zielen darauf ab, den Missbrauch von Dienstleistungen des Finanzsystems zu bekämpfen, die Anforderungen besser an die jüngsten FATF-Empfehlungen anzupassen und gruppenweite Programme zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) und der Terrorismusfinanzierung (CTF) einzuführen. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hat im Rahmen des Projekts „Aurora“ über Technologie und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Geldwäsche den Wert des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs und das Potenzial technischer Lösungen für die Ermöglichung und Beschleunigung von Fortschritten in diesem Bereich betont.³ Der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS), der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (Committee on Payments and Market Infrastructures, CPMI) und der Basler Ausschuss sowie die FATF arbeiten im Auftrag der G20 weiter an einem ehrgeizigen Plan, um schnellere, günstigere, transparentere und umfassendere grenzüberschreitende Zahlungsdienste zu ermöglichen.

Als Teil der Bausteine zur Verbesserung der Zahlungsverkehrssysteme prüfen diese Gremien Fragen zur einheitlichen Anwendung von AML-/CTF-Vorschriften zur Stärkung des Know-Your-Customer-(KYC)-Prinzips und des Austauschs von Identitätsinformationen sowie – in Verbindung mit den AML-/CTF-Anforderungen – zur Überprüfung der Wechselwirkung zwischen Datensystemen und Datenschutz. Die FATF hinterfragt insbesondere die Empfehlung 16 (Grenzüberschreitende und inländische Überweisungen) im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf die derzeitige Zahlungslandschaft.





Die Vereinigten Staaten (USA)

Im Jahr 2021 wurde der AML-Act von 2020 (US AMLA) in Kraft gesetzt, welcher den risikobasierten Ansatz für AML-/CTF-Programme verstärkt und kodifiziert hat. Demnach verpflichtet der US AMLA beispielsweise das Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) dazu, nationale AML-/CTF-Prioritäten festzulegen, die die Finanzinstitute in ihre AML-/CTF-Programme einbeziehen und die Aufsichtsbehörden bzw. Prüfer in ihre Vorschriften, Leitlinien und Prüfungen integrieren sollten. Weiterhin wird daran gearbeitet, die nationalen Prioritäten so detailliert zu definieren, dass sie in den Kontrollsystemen der FI berücksichtigt werden können. Damit sich das Potenzial der Grundsätze des US AMLA entfalten kann, ist von entscheidender Bedeutung, dass eine zeitnahe Festlegung der Prioritäten erfolgt. Eine detaillierte Betrachtung zur Umsetzung und Überwachung der nationalen Prioritäten ist in unserem zweiten Bericht zu finden.⁴

Anschließend wurde die Einrichtung eines US-Registers für wirtschaftlich Berechtigte im Rahmen des US-Gesetzes zur Unternehmenstransparenz (Corporate Transparency Act) durch das FinCEN fortgesetzt. Gemäß den Anforderungen des US AMLA⁵ veröffentlichte das US-Finanzministerium zudem seinen Bericht über Risikominderung. Aktuell steht noch eine Analyse der Auswirkung potenziell unbeabsichtigter Konsequenzen, wie zum Beispiel die Weitergabe von Informationen im Zusammenhang mit den erweiterten Anti-Geldwäsche- und neuen Anreizprogrammen für Hinweisgeber im Kontext von Sanktionen, aus. Diese Programme könnten Menschen durch mögliche erhebliche finanzielle Anreize dazu motivieren, potenzielle Verstöße an das FinCEN zu melden. Aufgrund der ausstehenden Veröffentlichung der vorgeschlagenen Regulierungen für diese Programme konnte diese Analyse jedoch bislang nicht durchgeführt werden.

Die Europäische Union (EU)

Der Aktionsplan 2020 der Europäischen Kommission (EK) zur Geldwäschebekämpfung legt sechs Schwerpunkte fest, einschließlich der Schaffung eines einheitlichen Regelwerks, der Standardisierung der Aufsicht über Geldwäschebekämpfung durch die Schaffung einer EU-Aufsichtsbehörde, der Entwicklung von öffentlich-privater Zusammenarbeit und einer verbesserten Koordination zwischen den Financial Intelligence Units (FIUs).⁶ Im Jahr 2021 präsentierte die EK einen Gesetzesentwurf, der zahlreiche im Aktionsplan definierten Prioritäten weiterentwickelte, sowie eine separate Konsultation, die letztendlich Richtlinien für öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships, PPPs) und deren Rolle bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten entwickelte.⁷ Der überwiegende Teil des Gesetzepakets zur Geldwäschebekämpfung wird derzeit zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat verhandelt, wobei noch ausstehende Änderungen – unter anderem bezüglich der weiteren Einrichtung von Informationsaustauschmechanismen innerhalb der EU sowie der Auswahl von Einheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der neuen zentralen Anti-Geldwäsche-Behörde fallen – zu erwarten sind.

Großbritannien (UK)

Großbritannien hat sein Rahmenwerk für die Bekämpfung der Finanzkriminalität weiter verbessert, indem es die in seinem ersten Plan zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (Economic Crime Plan, ECP) festgelegten Maßnahmen umgesetzt und den zweiten ECP veröffentlicht hat. Es sind signifikante Investitionen vorgesehen, um die Kapazitäten und Fähigkeiten der FIUs auszubauen und die des nationalen Betrugsmeldedienstes zu stärken. Diese Investitionen erfolgen jedoch vor dem Hintergrund eines erheblichen Anstiegs des Meldevolumens bzw. der Anzahl an gemeldeten Betrugsfällen.

Der zweite Plan enthält eine Reihe von innovativen Konzepten einschließlich der Entwicklung einer nationalen Datenstrategie, der Erwägung einer gemeinsamen (öffentlich-privaten) Personalstrategie sowie der Schaffung transparenterer Unternehmensregister, deren Entwicklung zu beobachten sein wird. Des Weiteren hat Großbritannien eine nationale Anti-Betrugsstrategie veröffentlicht und eine Reihe neuer Rechtsvorschriften verabschiedet, die zur Bekämpfung der Finanzkriminalität beitragen sollen. Dazu gehören Reformen des Companies House, Verbesserungen des Sanktionsrahmens, die Einführung eines (begrenzten) Straftatbestands der „Nichtverhinderung von Betrug“ und Verbesserungen der Rechtsvorschriften zum Informationsaustausch.

Singapur

Die Finanzaufsicht von Singapur (Monetary Authority of Singapore, MAS) kündigte für 2021 die Einführung einer digitalen Plattform und eines Regulierungsrahmens an, der es den Finanzinstituten ermöglicht, relevante Informationen über Kunden und Transaktionen auszutauschen, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung bzw. Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Die neue digitale Plattform mit dem Namen „Collaborative Sharing of ML/TF Information & Cases“ (COSMIC) wird es den Finanzinstituten ermöglichen, auf sichere Weise Informationen über Kunden oder Transaktionen auszutauschen, die wesentliche Risikoschwellen überschreiten. Ziel ist es, die Finanzinstitute bei der Identifizierung und Zerschlagung illegaler Netzwerke zu unterstützen und die Meldeverfahren zu verbessern. Das Gesetz, das den Betrieb von COSMIC ermöglicht, wurde im Mai 2023 durch Änderungen des Gesetzes über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte (Financial Services and Markets Act) verabschiedet. Die Auswirkungen von COSMIC auf die Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen den Beteiligten in dieser Partnerschaft werden von den politischen Entscheidungsträgern genau untersucht.

Weitere internationale Beispiele

In Australien bringt die Fintel Alliance immer mehr Banken, Zahlungsdienstleister und Glücksspielanbieter sowie Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden zusammen, um Informationen auszutauschen und Lösungen zur Verhinderung und Unterbindung von Finanzkriminalität zu entwickeln. Die Regierung hat außerdem vor Kurzem eine Konsultation zu möglichen Änderungen der AML-Vorschriften durchgeführt, um die Komplexität zu verringern und die Effizienz innerhalb des regulierten Sektors zu erhöhen. Solche Konsultationen sind von wesentlicher Bedeutung, sollten aber in Verbindung mit umfassenderen Reformen betrachtet werden, die eine grundlegende Verbesserung der Effizienz abzielen.

In Kanada wurde 2022 der Cullen-Bericht veröffentlicht, der Analysen und Empfehlungen für Rechtsvorschriften enthält, die auf die für Geldwäsche anfälligen Branchen in der Provinz British Columbia⁸ abzielen. Die Regierung hat daraufhin 2023 eine Konsultation durchgeführt, um zu prüfen, wie das kanadische AML-/CTF-Regime auf nationaler Ebene verbessert werden kann. In mehreren zentralen Bereichen zeichnen sich positive Entwicklungen ab, insbesondere mehr Transparenz wirtschaftlich Berechtigter und die Schaffung zweckgebundener Ressourcen für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) wurde 2021 ein Exekutivbüro eingerichtet, das die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und des Nationalen Aktionsplans, des Reformprogramms zur Stärkung des Systems zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in den VAE, überwacht. In anderen Ländern des Nahen Ostens, Nordafrikas und Afrikas südlich der Sahara liegt der Schwerpunkt weiterhin auf technischer Unterstützung und Schulungsmaßnahmen durch Organisationen wie die Financial Action Task Force für den Nahen Osten und Nordafrika (MENAFATF) sowie auf dem Aufbau von Fähigkeiten zum Informationsaustausch.

Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs) expandieren nach wie vor weltweit. Weitere Überlegungen zu Partnerschaften werden im zweiten Teil dieses Dokuments erörtert. Seit der Gründung der Joint Money Laundering Intelligence Taskforce (JMLIT) in Großbritannien im Jahr 2014 haben Präsenz und Reichweite von PPPs weiter zugenommen, wobei Partnerschaften in ganz Europa, Nord- und Südamerika, Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum gegründet wurden.

Seit der Gründung der Joint Money Laundering Intelligence Taskforce (JMLIT) im Großbritannien im Jahr 2014 haben Präsenz und Reichweite von PPPs weiter zugenommen, wobei Partnerschaften in ganz Europa, Nord- und Südamerika, Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum entstanden sind.

Zu den bemerkenswerten Fortschritten gehört die Ausweitung der Europol Financial Intelligence Public Private Partnership (EFIPPP), die nun eine multilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU, den USA, Großbritannien, Kanada und Australien umfasst. Der Schwerpunkt der EFIPPP liegt auf Schlüsselbereichen neu auftretender Risiken einschließlich des Austauschs von Open-Source-Intelligence (OSINT) im Zusammenhang mit dem andauernden Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie der damit verbundenen Umgehung von Sanktionen. Während das EFIPPP in der Lage ist, typologische Daten zu transferieren, bedarf es weiterer Anstrengungen, um den Austausch von fallspezifischen oder taktischen Informationen zu ermöglichen.

Es ist vielversprechend zu sehen, wie viele Länder Reformen ihrer nationalen AML-Regulatorik in Erwägung ziehen oder durchführen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen. Auffällig ist, dass die Ansätze und Prioritäten variieren und eine Vielzahl von Faktoren widerspiegeln, wie z.B. den Reifegrad der AML-Regulatorik sowie die rechtlichen und politischen Parameter.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Entwicklung und Umsetzung von Reformansätzen eine umfassende Harmonisierung der Standards und Vorschriften auf globaler Ebene gewährleistet sein sollte, um Gesetzeslücken, welche von Kriminellen missbraucht werden könnten, zu vermeiden.

Auftretende Risiken und aktuelle Prioritäten

Alle Reformbemühungen, die im vorangegangenen Abschnitt umrissen wurden, sind lobenswert und können in unterschiedlichem Maße zu effektiveren Ergebnissen führen, wenn die verbleibenden Lücken geschlossen werden. Dennoch herrscht Konsens darüber, dass weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, insbesondere zur Bewältigung neu auftretender Risiken und zur Gewährleistung einer schnellen und flexiblen Reaktion des Systems auf beispielsweise sich verändernde geopolitische Bedrohungen.

Wie sich während der COVID-19-Pandemie gezeigt hat, waren Schnelligkeit und Flexibilität der Schlüssel zur Bewältigung von Risiken, die sich aus veränderten Methoden und Verhaltensweisen von Kriminellen ergeben. Auch die Risiken, die von technologischen Neuerungen ausgehen, entwickeln sich schnell. Wenn die politischen Entscheidungsträger nicht über ein umfassendes Bild und Verständnis des aktuellen State of the Art sowie der sich daraus ergebenden Chancen und Bedrohungen verfügen, besteht ein erhebliches Risiko, dass die politischen Reformen nicht Schritt halten oder nur kurzfristig wirksam sind. Die zunehmende Konzentration auf Bedrohungen durch Cybervorfälle, Trends im Zusammenhang mit Fraud und anderen Arten von Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) muss beispielsweise auf globaler Ebene berücksichtigt werden.⁹

Regulierung und Beaufsichtigung von virtuellen Vermögenswerten und deren Dienstleistern (Virtual Asset Service Providern, VASPs) sind im globalen Rahmen nach wie vor ein Bereich mit potenziellen Schwachstellen bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität. Die FATF konzentriert sich zwar aktiv auf diese Aspekte (z.B. durch die Herausgabe eines Auslegungshinweises und die jüngste Aktualisierung der Empfehlung 15), doch in der Praxis ist die weltweite Umsetzung der Standards weder gründlich noch einheitlich.¹⁰ Dies schafft Schwachstellen, die von Kriminellen ausgenutzt werden können. Es ist wichtig, dass die FATF weiterhin auf Verbesserungen hinarbeitet. In diesem Zusammenhang könnte etwa eine Verstärkung der „Travel Rule“ in Betracht gezogen werden, um eine wirksamere Rückverfolgbarkeit von Vermögenswerten und eine Klärung des Anwendungsbereichs der Standards zu ermöglichen, um klarzustellen, dass diese für alle VASPs gelten, unabhängig von ihrer Größe oder der Art der Vermögenswerte, mit denen sie handeln.

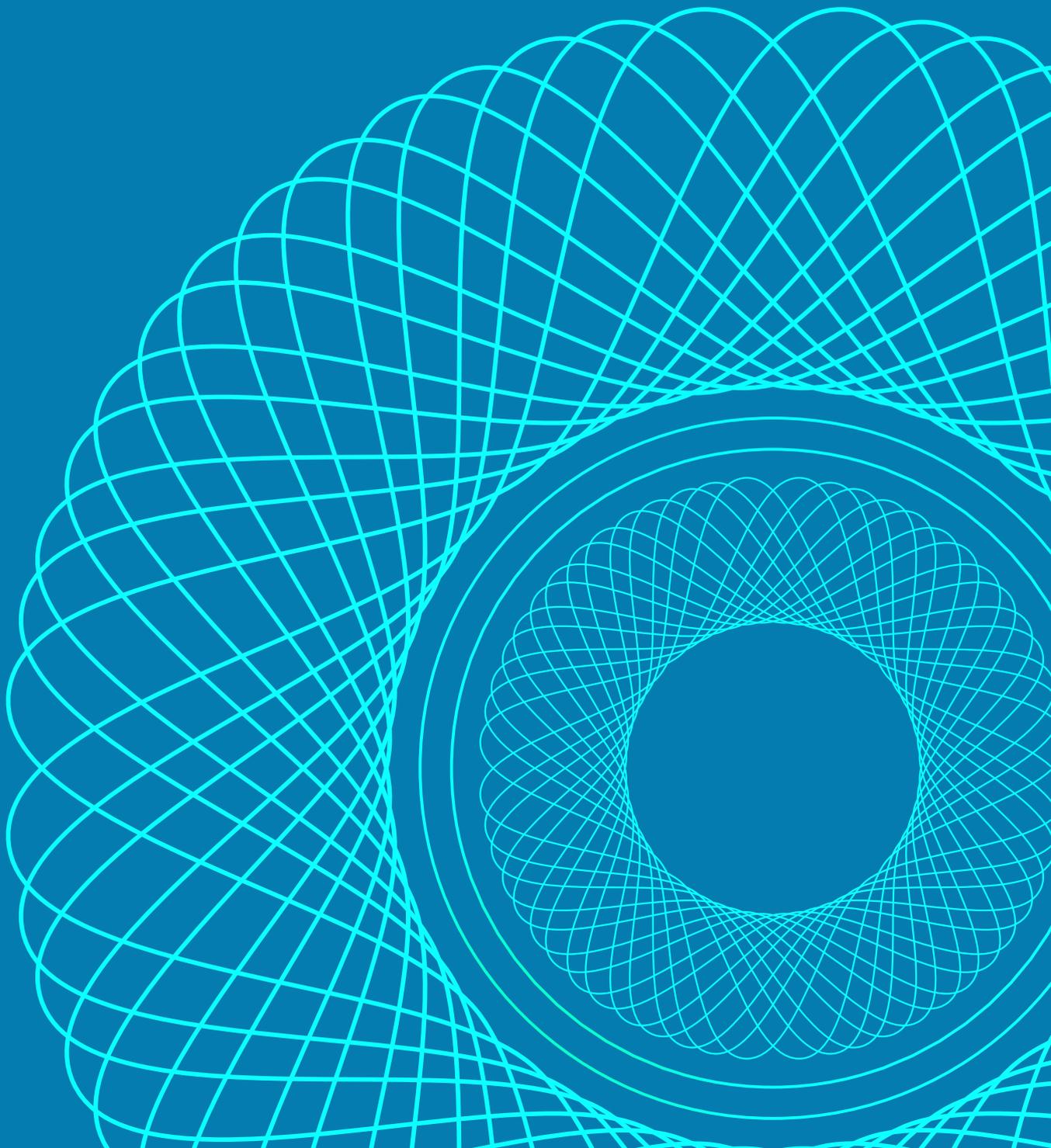
Die Verbesserung der Leitlinien kann durch technische Systeme unterstützt werden, aber letztlich müssen die Länder durch den Prozess der gegenseitigen Evaluierung in die Verantwortung genommen werden. Alle Beteiligten müssen ihre Bemühungen verstärken, sicherzustellen, dass Technologien und Unternehmen weiterhin auf verantwortungsvolle Weise wachsen und innovative Konzepte umsetzen können sowie gleichzeitig Geldwäsche und andere Bedrohungen der Finanzkriminalität bekämpft werden.

Ebenso muss das globale Zahlungsverkehrssystem mit der Innovation und den regulatorischen Entwicklungen Schritt halten. Dies unterstreichen die Bemühungen der FATF, die Empfehlung 16 zu reformieren, um die Änderungen in Bezug auf ISO 20022 widerzuspiegeln. Ziel ist es unter anderem, eine einheitlichere Auslegung und Umsetzung des Standards und seine wirksamere Nutzung bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu ermöglichen. Gleichzeitig gilt es, unbeabsichtigte Folgen bei der Gestaltung des Standards zu vermeiden, welche sich negativ auf die Endnutzer der Zahlungssystemanbieter auswirken könnten.

Schlussendlich – besonders angesichts der kritischen Natur der anstehenden Fragen für die geopolitische Stabilität und Sicherheit – bleibt festzuhalten, dass das Geldwäscherisiko aktueller und dringlicher denn je eine global koordinierte Reaktion erfordert. Aus den geltenden Finanzsanktionen und Exportkontrollen, die als Reaktion auf den Einmarsch Russlands in die Ukraine verhängt wurden, ergibt sich deutlich, dass dies notwendig ist, um Lücken zu schließen, die eine Umgehung der Sanktionen ermöglichen. Ein System, das illegale Finanzströme nicht effektiv verhindert, fördert und finanziert grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten und wird letztlich die Wirksamkeit von Sanktionsregelungen, egal wie sie ausgestaltet sind, immer infrage stellen.¹¹

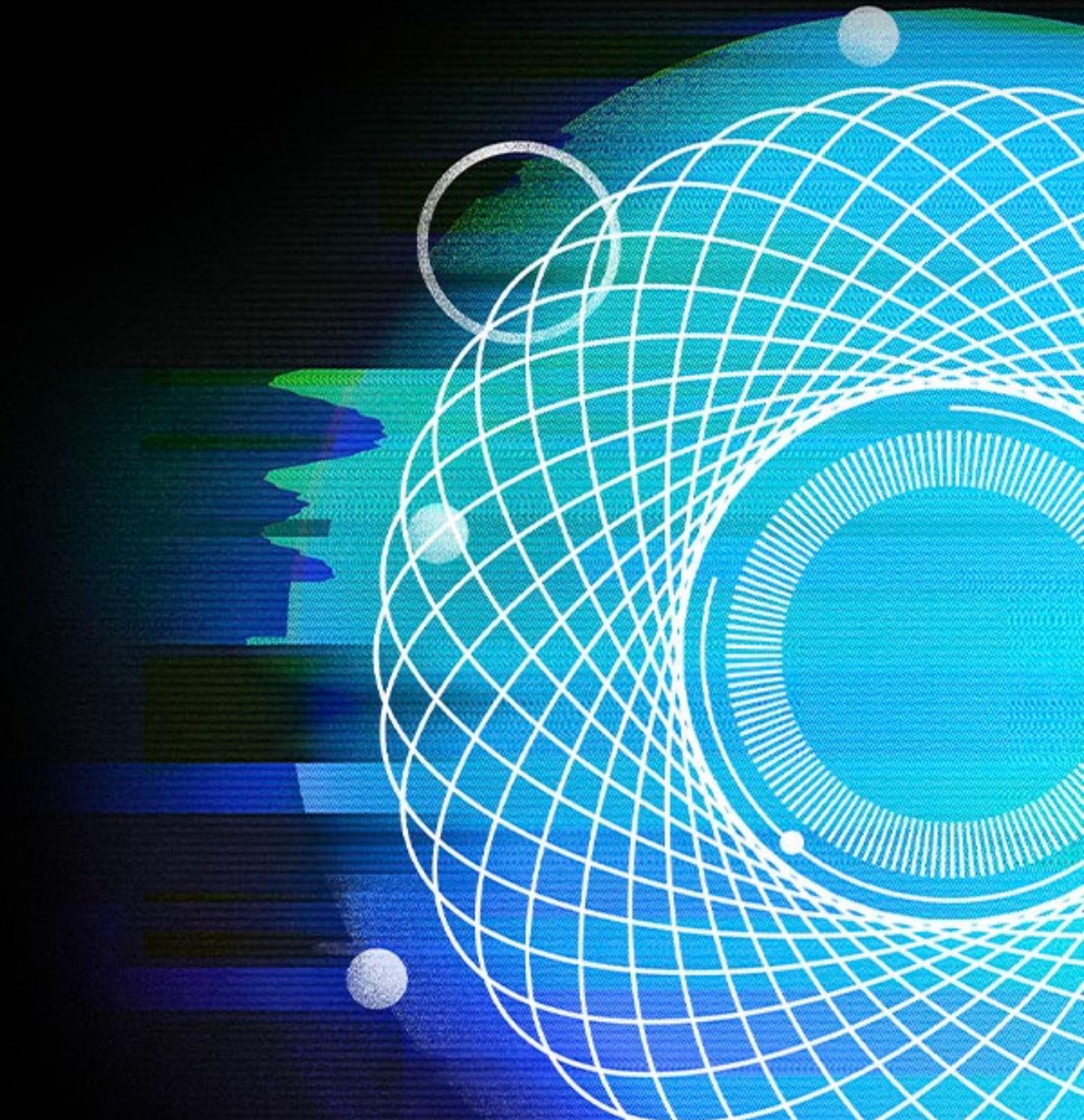
Die jüngsten bewaffneten Auseinandersetzungen unterstreichen die Notwendigkeit, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Eindämmung von Terrorismusfinanzierung und damit verbundenen Netzwerken zu richten. Insbesondere müssen verstärkt Ermittlungen und Strafverfolgungen bei der Terrorismusfinanzierung sowie Verurteilungen und staatliche Beschlagnahmungen in Betracht gezogen werden. Angesichts der wachsenden Herausforderungen, die mit der Bereitstellung humanitärer Hilfe in Konfliktgebieten und der Verflechtung von Finanzsanktionen, Handelsfinanzierung und Exportkontrollen einhergehen, ist in naher Zukunft von einer signifikanten Steigerung der Relevanz dieser Themen auszugehen.

Da sich die Bedrohungen und Prioritäten ändern, ist es von entscheidender Bedeutung, dass man sich gemeinsam auf die Entwicklung und Verbesserung der zugrunde liegenden Fähigkeiten – sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors – konzentriert, was im zweiten Teil dieses Dokuments behandelt wird. Der Schwerpunkt sollte auf der Schaffung von Potenzialen liegen, die eine schnellere, effizientere und erfolgreichere Bekämpfung jeder Art von Finanzkriminalität ermöglichen, unabhängig davon, welche Probleme in Zukunft auftreten werden.



Teil 2

Herausforderungen und Empfehlungen für eine anhaltende systemische Reform



Wie dargelegt gab es bereits bedeutsame Reformfortschritte in diversen Jurisdiktionen. Viele dieser Reformen konzentrieren sich auf zentrale Anliegen und Empfehlungen, welche in unseren Studien aus 2019 und 2021 Erwähnung fanden. Darunter waren unter anderem die Entwicklung von öffentlichen und privaten Partnerschaften, der Austausch von Informationen sowie die Priorisierung von Risiken. Diese Themen werden im späteren Verlauf dieses Kapitels detaillierter behandelt. Es verbleiben dennoch viele übergreifende Fragestellungen, welche in den vergangenen Jahren aufgetreten sind, zum Beispiel:

- Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Hauptmerkmale eines effizienten Systems und die damit verbundenen Erfolgskriterien zu definieren, zu verfeinern und einen Konsens darüber zu erzielen. Es wirkt nach wie vor so, dass das System überwiegend auf die Einhaltung von Vorschriften ausgerichtet ist anstatt auf die Erzielung von Ergebnissen. Gemeint ist damit die Bereitstellung wichtiger Informationen für Strafverfolgungsbehörden, die möglicherweise zu Verhaftungen oder zur Wiedererlangung von Vermögenswerten führen können. Eine klare Führung ist entscheidend, um Maßnahmen zu vereinbaren und systemweite Aktivitäten zu koordinieren. Dies muss durch ein reguliertes Rahmenwerk unterstützt werden, das qualitativ hochwertige Handlungsmaßnahmen belohnt und die Leistung des Systems primär darauf ausrichtet, effektive Ergebnisse hervorzu- bringen.
- Auf nationaler Ebene wird die Entwicklung eines kohärenten Ansatzes zur Risikosteuerung der Finanzkriminalität oft weiterhin durch die Fragmentierung unter den Interessengruppen – Regulierungsbehörden, politische Entscheidungsträger:innen, Strafverfolgungsbehörden und dem Privatsektor – negativ beeinträchtigt. In den meisten Fällen wäre es sinnvoll, eine klare Struktur für die Festlegung von Prioritäten zu schaffen, konkurrierende Rechtsrahmen (z.B. Datenschutz- vs. Geldwäschegesetzgebung) zu harmonisieren, Leistungsziele festzulegen und Fragen des Datenaustauschs in Bezug auf Informationen zur Finanzkriminalität zu koordinieren. Grundsätzlich muss ein „ganzheitlicher Ansatz“ über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg umgesetzt werden. Kriminelle agieren nicht isoliert und ohne jede Kommunikation, weshalb ein Silodenken bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität keine Grundlage für eine funktionierende Struktur sein kann.
- Es besteht Konsens darüber, dass der risikobasierte Ansatz nach wie vor ein entscheidendes Leitprinzip ist und für alle Interessengruppen im Fokus bleiben sollte, um eine effektive, effiziente und vertrauenswürdige Umsetzung dieses Ansatzes kontinuierlich voranzutreiben. Der Austausch von Informationen, eine gemeinsame Prioritätensetzung und Stimmigkeit zwischen politischen Entscheidungsträgern und Aufsichtsbehörden sowie andere in dieser Arbeit dargelegte Konzepte sind wichtige Voraussetzungen für diesen Ansatz.
- Der Schwerpunkt muss nach wie vor auf der Diskrepanz zwischen dem Input in das System und den daraus resultierenden Ergebnissen liegen. Dies gilt insbesondere für die Beiträge aus dem Privatsektor, bei dem beispielsweise enorme Ressourcen für die Erfüllung von Meldepflichten aufgebracht werden, während die FIUs jedoch oft nicht über die Kapazitäten verfügen, um die gemeldeten Informationen angemessen zu nutzen. Viele der in diesem Papier erörterten Themen – wie z.B. der verstärkte Informationsaustausch – können dazu beitragen, dass die Kapazitäten und Möglichkeiten besser gegen Finanzkriminalität genutzt werden können. Dies wird aber nur dann gelingen, wenn sie in Verbindung mit Reformen zum Einsatz kommen, die zunehmend sicherstellen, dass bei der Aufsicht und Prüfung festgelegte und vereinbarte Effizienzmaßnahmen zum Tragen kommen.
- Es muss weiterhin sichergestellt werden, dass die Bestandteile eines starken Rahmenwerks zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ganzheitlich angegangen werden. Das globale Netzwerk der FATF umfasst Jurisdiktionen in unterschiedlichen Bereichen des Systems in Bezug auf den Reifegrad der Möglichkeiten, die für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stehen. Entscheidend dabei ist die Umsetzung der AML-/CFT-Grundlagen und des umfassenderen Risikomanagements hinsichtlich Finanzkriminalität, wie sie in den FATF-Standards dargelegt sind.

Grundsätzlich muss ein „ganzheitlicher Ansatz“ über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg umgesetzt werden. Kriminelle agieren nicht isoliert und ohne jede Kommunikation, weshalb ein Silodenken bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität keine Grundlage für eine funktionierende Struktur sein kann.

Letztlich braucht man Mut, um größere Erfolge zu erzielen. Investitionen in Maßnahmen, die ausschließlich den Status quo erhalten, bringen keine Fortschritte hervor. Es scheint jedoch großes Einverständnis darüber zu bestehen, dass das globale Rahmenwerk zur Bekämpfung der Finanzkriminalität noch nicht die gewünschten Ergebnisse liefert; darin muss der Antrieb für weitere Veränderungen liegen. Einige unangenehme Tatsachen müssen akzeptiert werden, darunter die Erkenntnis, dass notwendige Ressourcen nicht immer verfügbar sein werden, um jegliche Formen von Verbrechen zu unterbinden. Daher muss sichergestellt werden, dass durch das, was im öffentlichen und im privaten Sektor sowie über die Grenzen hinweg zur Verfügung steht, ein Mehrwert geschaffen wird.

Hierzu wird genauer auf die Bereiche eingegangen, in denen unsere Untersuchungen für das Jahr 2023 mögliche Hebelfaktoren identifiziert haben.

Insbesondere liegt unser Fokus auf den fortlaufenden und sich entwickelnden Themen im Rahmen der Reform des Risikomanagements von Finanzkriminalität in folgenden Bereichen:

- Standards für den Informationsaustausch
- Überlegungen zu Informationsaustausch und Datenschutz
- Multilaterale Zusammenarbeit bei Daten zur Finanzkriminalität
- Öffentlich-private Partnerschaften
- Wiedererlangung von Vermögenswerten
- Betrugserkennung und -prävention
- Weitere Möglichkeiten eines Systems mit ganzheitlichem Ansatz
- Messung der Effektivität in Verbindung mit der Festlegung von Prioritäten im Rahmen der Bekämpfung von Finanzkriminalität

Fortlaufende und sich entwickelnde Themen zur Reform des Risikomanagements im Bereich der Finanzkriminalität Standards für den Informationsaustausch

Ein umfangreicherer Informationsaustausch und die effektivere Nutzung von Daten zu Finanzaktivitäten, Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit Kriminalität und Terrorismus – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene – war ein Dauerthema im Zuge unserer Recherchen für diesen Bericht und wird auch weiterhin als grundlegender Faktor für ein effektiveres Risikomanagement im Bereich der Finanzkriminalität angesehen. Ein effektiver institutions-, sektor- und grenzübergreifender Datenaustausch muss gegeben sein, um die organisierten, internationalen kriminellen Handlungen abbilden zu können.

Die FATF hat in diesem Bereich bedeutende Fortschritte gemacht, als sie die Überarbeitung der FATF-Empfehlung 2 (R.2) zur nationalen Zusammenarbeit und Koordination zwischen den zuständigen Behörden für Geldwäschebekämpfung und Datenschutz sowie der Empfehlung 18 (R.18) zur gruppeninternen Informationsfreigabe für Finanzinstitute verabschiedet hat.¹³

Trotz der vorgenommenen Änderungen verbleiben Herausforderungen hinsichtlich der gruppenweiten Informationsfreigabe. Darüber hinaus zeigt sich eine Inkonsistenz bei der Anwendung der Standards innerhalb verschiedener Rechtsordnungen. Gleichmaßen haben unsere Untersuchungen gezeigt, dass, obwohl die Grundsätze der R.2 vorhanden sind, die gewünschten Ergebnisse wie eine bessere Lösung von Rechtskonflikten und die gemeinsame Nutzung von Daten nicht immer gegeben sind.¹⁴

Die FATF behält sich die Möglichkeit offen, den Stand der Umsetzung von R.18 im Rahmen ihres Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung (Mutual Evaluation Report, MER) besser zu prüfen und das Potenzial zukünftiger bereichsübergreifender Evaluierungen der praktischen Anwendung des gruppeninternen Informationsaustauschs erneut zu bewerten. Die Umsetzung von R.2 könnte in ähnlicher Weise im Rahmen des MER-Prozesses überprüft werden, allerdings sollte die FATF auch eine Überarbeitung der zugehörigen Auslegungshinweise (INR.2) in Betracht ziehen. Der Schwerpunkt dieser Überprüfung sollte darauf liegen, die Grundlagen für die Umsetzung zu optimieren und sicherzustellen, dass eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den für Finanzkriminalität und Datenschutz zuständigen Behörden tatsächlich zur Entwicklung operativer Informationskanäle in den Rechtsvorschriften oder zur Klärung bestehender Vorschriften führt.

Aufbauend auf der Arbeit der FATF unter deutschem Vorsitz und deren Bericht „Partnering in the Fight Against Financial Crime: Data Protection, Technology and Private Sector Information Sharing“¹³ ist es angebracht, weitere Änderungen an den FATF-Standards in Erwägung zu ziehen. Dabei sollte die Aufnahme eines neuen Standards für die Schaffung inländischer und grenzüberschreitender Mechanismen zum Informationsaustausch als ein zentrales Kriterium für ein wirksames System zur Bekämpfung der Finanzkriminalität diskutiert werden. Durch den Übergang von unverbindlichen zu verbindlichen Empfehlungen wird eine globale Grundlage geschaffen, die zu besseren Ergebnissen beitragen würde, da die Beteiligten ein umfassenderes Bild von finanzkriminellen Handlungen erhalten. Dies würde die FIs ein Stück weit in die Lage versetzen, den Kriminellen, deren Aktivitäten sie zu verhindern und aufzudecken versuchen, hinsichtlich der Informationsgrundlage auf Augenhöhe zu begegnen.

Dieser Prozess sollte eine kontinuierliche Überprüfung der bewährten Praktiken in den verschiedenen Jurisdiktionen beinhalten, wobei gute Beispiele für Mechanismen des Informationsaustauschs konsolidiert und länderübergreifend genutzt werden könnten.¹⁴

Überlegungen zu Informationsaustausch und Datenschutz

Es ist uns bewusst, dass auch trotz Verbesserungen bei der Umsetzung der R.2 weiterhin Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte beim Datenaustausch berücksichtigt werden müssen. Mangelndes gemeinsames Verständnis kann manchmal eine Herausforderung sein – Datenschutzbeauftragte (DSB) sind in der Regel keine Expert:innen für AML/CFT und umgekehrt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Art der regulatorischen Verpflichtungen im Sinne von „Austausch“ versus „Schutz“ von Daten zu unterschiedlichen Auffassungen über die regulatorische und aufsichtsrechtliche Überwachung führen kann.

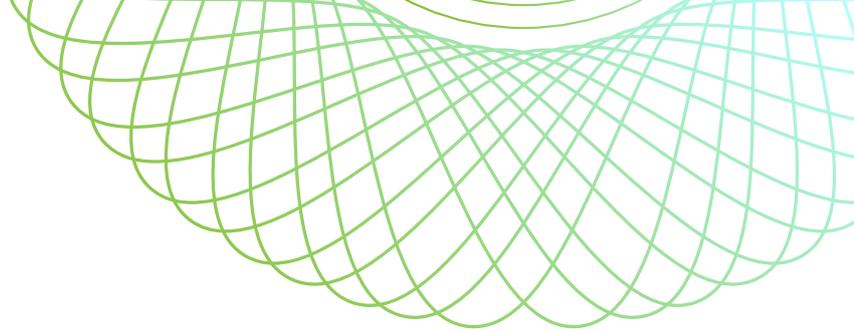
Weiterhin ist zu betonen, dass hohe Datenschutzstandards und der Austausch relevanter Informationen zur Aufdeckung von Finanzkriminalität sich nicht gegenseitig ausschließen. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um ein operatives Gleichgewicht zu erreichen und die grundlegenden Unterschiede im Verständnis dieser Themen zu überwinden.

Daher wird weiterhin empfohlen, unter der Leitung der FATF ein seniorbesetztes Forum zu AML/CFT und Datenschutz/Datensicherheit einzurichten, in dem Datenschutz- und Finanzkriminalitätsbehörden aus verschiedenen Ländern zusammenkommen, um an Möglichkeiten zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs zu arbeiten.

Das Ergebnis eines solchen Vorhabens könnte zu Grundsätzen führen, die dazu beitragen, Unterschiede im Ansatz in Einklang zu bringen und Lösungen zu entwickeln, die zur Feststellung der Gleichwertigkeit oder ggf. zur gegenseitigen Anerkennung von Gesetzen und Vorschriften führen, welche dem gleichen Zweck dienen – nämlich dem Schutz vor Finanzkriminalität unter Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Dies könnte zu einem besseren und sinnvollen Austausch von Informationen über Finanzkriminalität führen – nicht nur zwischen Regierungen, sondern auch zwischen FIs, Regierungen und FIs sowie innerhalb von FIs über verschiedene Jurisdiktionen hinweg.

Künftig wird es wichtig sein sicherzustellen, dass Diskussionen bezüglich des Schutzes von Kundendaten nicht isoliert geführt werden. Der öffentliche und der private Sektor sollten mit der Zivilgesellschaft einen proaktiven Diskurs über die Vorteile führen, die sich aus einem angemessenen Informationsaustausch über Finanzkriminalität im Rahmen der Datenschutzbestimmungen ergeben können. Bei diesem Dialogs müssen Bedenken hinsichtlich der potenziellen finanziellen Ausgrenzung von Teilen der Gesellschaft und der Verschärfung von Problemen im Zusammenhang mit Risikoverringerungen angesprochen werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass ein verstärkter Informationsaustausch zu einer gezielteren Risikobewertung führt und die finanzielle Eingliederung fördert, anstatt pauschale Neubewertungen der Kunden oder der geografischen Abdeckung zur Bewältigung der Risiken, welche durch unzureichende Daten entstehen, zu bezwecken.



Multilaterale Zusammenarbeit bei Daten zur Finanzkriminalität

Obwohl die Verbesserung der Standards und Praktiken auf internationaler Ebene durch die FATF von wesentlicher Bedeutung ist, wäre es gerechtfertigt, den Schwerpunkt auf andere Formen der multilateralen oder bilateralen Zusammenarbeit zu legen. So existiert beispielsweise noch nicht die Möglichkeit, länderübergreifende Meldungen über verdächtige Aktivitäten und Transaktionen (Suspicious Activity Reports/Suspicious Transaction Reports, SARs/STRs) abzugeben. Dies ist ein regelmäßig genanntes Anliegen, das in den letzten zehn Jahren wiederholt, unter anderem auch in unserer Berichtsreihe, aufgekommen ist. Die aktuelle Situation hält Informationen an Ländergrenzen auf, verschwendet Ressourcen, schwächt die Effektivität von grenzüberschreitenden Strafverfolgungsmaßnahmen und kommt letztlich nur Kriminellen zugute.

Wenngleich es hilfreich wäre, die FATF würde entsprechende Prinzipien fördern, wird doch auch anerkannt, dass ein praktischer erster Schritt in der Zusammenarbeit von bilateralen Partnern oder Gruppen gleichgesinnter Nationen bestünde. Somit könnte ein Großteil der Erkenntnisse, die ein globales Finanzinstitut sammelt, effektiver genutzt werden.¹⁵

Gleichzeitig müssen in diesem Zusammenhang möglicherweise die Regeln für ein „Tipping-off“ geklärt werden, um den Austausch von Informationen zu ermöglichen und das Vertrauen in die Zusammenarbeit zu stärken. Allgemein lässt sich eine starke Zurückhaltung beobachten, Informationen über SAR/STR weiterzugeben, da die Befürchtung besteht, gegen die „Tipping-off“-Regeln zu verstoßen, was sich im Rahmen eines multilateralen Meldesystems noch verschärfen könnte.

Einzelne Jurisdiktionen sollten den grenzüberschreitenden Dialog über die Bereiche der Zusammenarbeit verstärken, die den Informationsaustausch verbessern könnten. Dies könnte durch die Nutzung bestehender Mechanismen der internationalen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit geschehen. Den Ländern würde somit dabei geholfen, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die durch gegenseitige Anerkennung oder „Memoranda of Understanding“ (MOU) anerkannt würden.

Darüber hinaus finden in mehreren Ländern regelmäßig Dialoge im Bereich der Finanzdienstleistungen statt.¹⁶ Diese können für Themenbereiche wie Datenaustausch und Klärung von Datenschutzbestimmungen in verschiedenen Rechtssystemen zur Optimierung der Zusammenarbeit genutzt werden.¹⁷

Trotz der Herausforderungen, welche sich aus den verschiedenen Rechts-, Regulierungs- oder Aufsichtssystemen ergeben, sollten Zusammenarbeit und internationaler Dialog priorisiert werden, um Reformen schneller umsetzen zu können.

Öffentlich-private Partnerschaften

Zentrale Themen unserer Untersuchung waren sowohl die Entwicklung als auch die Weiterentwicklung von PPPs hinsichtlich des Informations- und Erkenntnisaustausches zur Bekämpfung von Finanzkriminalität. Dieser Austausch zwischen FIs, Strafverfolgungsbehörden, politischen Entscheidungsträger:innen und Regulierungsbehörden hat sich als eine zunehmend essenzielle Komponente im Rahmen der Bekämpfung von Finanzkriminalität herausgestellt mit dem Ziel, isolierte Strukturen zwischen den Akteuren aufzulösen und die vorhandenen Kapazitäten im System effizienter zu nutzen.

Angesichts der Bedeutung von PPPs besteht ein Bedürfnis zum Verständnis der gewonnenen Erkenntnisse der letzten zehn Jahre, ihrer bisherigen Entwicklung und wo weitere Anstrengungen priorisiert werden sollten, um ihren Beitrag zu verbessern. Relevante Empfehlungen wurden bereits in unseren Veröffentlichungen von 2019¹⁸ und 2021¹⁹ sowie in anderen Berichten der Autoren ausgesprochen.²⁰ Diese Publikation knüpft an diese Empfehlungen an und erweitert sie. Die Entwicklung der PPPs lässt erkennen, dass ihr Beitrag mittlerweile weit über bloße Hoffnungen hinausgeht, sondern vielmehr mit konkreten Erwartungen verbunden wird.

Es wäre zweckdienlich, PPPs ausdrücklich in die FATF-Standards aufzunehmen, um nicht nur ihre Bedeutung hervorzuheben, sondern auch den öffentlichen und den privaten Sektor dazu zu ermutigen, eine öffentlich-private Zusammenarbeit aufzubauen oder zu vertiefen. Die Standards sollten präzise definieren, welche Charakteristika eine effektive PPP auszeichnet. Dies sollte die Einbeziehung einer Partnerschaft hinsichtlich des taktischen als auch des typologischen Informationsaustauschs und die gemeinsame Entwicklung einer nationalen AML-Richtlinie beinhalten. Darüber hinaus sollten diese Standards die wichtigsten Merkmale, Kompetenzen und Ergebnisse einer effektiven PPP beschreiben, die anschließend im Rahmen des MER-Prozesses formell gemessen, geprüft und anerkannt werden. Die Beurteilung der Effektivität ist essenziell, um die Gründung von PPPs ausschließlich als Selbstzweck zu vermeiden.

Die Standards sollten kein bestimmtes PPP-Betriebsmodell vorschreiben, um ausreichend Flexibilität zu gewährleisten, die Innovationen fördert und es ermöglicht, Kooperationsmodelle an lokale Gegebenheiten einschließlich diverse Bedrohungslagen und rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Entwicklung und Umsetzung eines Standards trügen allerdings wohl dazu bei, Länder zu ermutigen, ein Mindestmaß an Fachwissen aufzubauen. Gleichzeitig würde hierdurch ein Mechanismus geschaffen, der die weitere Entwicklung und Verbesserung von öffentlich-privaten Partnerschaften fördert und beschleunigt.

Wie bereits erwähnt sind die Kapazitäten des Privatsektors zur Bekämpfung der Finanzkriminalität bereits erheblich. Die Etablierung eines neuen FATF-Standards für PPPs sollte nicht zu einer zusätzlichen regulatorischen Belastung für die Teilnehmer führen und die Teilnahme sollte weiterhin auf einer freiwilligen Basis gefördert werden. Sollte sich eine Jurisdiktion für eine Teilnahme entscheiden, sollte gleichzeitig immer eine Suche „ineffektiver“ Maßnahmen stattfinden mit dem Ziel, diese abzuschaffen und die dadurch frei gewordenen Ressourcen effizienter zu nutzen. Dieses Konzept wird später ausführlicher dargelegt.

Während ein neuer Standard die Gründung und den effektiven Betrieb von PPPs weltweit unterstützen wird, besteht bei bereits existierenden PPPs die nächste Herausforderung in ihrer Digitalisierung, um sicherzustellen, dass sie datengetrieben arbeiten und mit einer Geschwindigkeit und Größenordnung agieren, die der Bedrohungslage gerecht wird.²¹ Relevante Überlegungen und Voraussetzungen in dieser Hinsicht beinhalten die erweiterte Nutzung von „Regulatory Sandboxes“, klare Anreize und Unterstützung für Innovationen durch gezielte Gesetzgebung sowie eine gerechtere Verteilung von Entwicklungsrisiken und -kosten zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor in Bezug auf Innovationen, von denen beide Seiten profitieren.

Es ist bemerkenswert, dass viele der Herausforderungen bezüglich der Skalierung der Informationsverbreitung mit der Notwendigkeit, separate Daten zu integrieren, zusammenhängen. Es existieren jedoch Netzwerkbereiche, in denen Daten bereits in unterschiedlichem Maße zusammengetragen wurden, einschließlich beispielsweise der nationalen Zahlungsarchitektur, nationaler Abrechnungssysteme und korrespondierender Zahlungssysteme.

In Anbetracht der digitalen Entwicklung von PPPs sollten die Beteiligten, die sich mit Finanzkriminalität beschäftigen, gemeinsam handeln. Die Zusammenarbeit sollte auf Grundlage nationaler Datenstrategien erfolgen, um die bereits gesammelten Daten effizient einzusetzen und zentralisierte Analysen der Finanzkriminalität zu ermöglichen. Auf diese Weise können illegale Geldströme und verdächtige Aktivitätsmuster effizienter und effektiver erkannt und unterbrochen werden. Diese Muster könnten beispielsweise nicht identifiziert werden, wenn man sich nur auf Daten aus einzelnen Organisationseinheiten stützen würde. Studien, unter anderem von den Autor:innen²² und weiteren Forscher:innen²³ in diesem Feld, haben den potenziellen Nutzen einer verbesserten Verwendung von Zahlungsinfrastrukturen hervorgehoben. Weitere Details zu diesem Themenbereich werden im Abschnitt „Weitere Fähigkeiten des Gesamtsystems“ erläutert.

Durch die Identifizierung und Nutzung gemeinsamer Datenquellen können Beteiligte nicht nur Kapazitäten sparen, sondern auch die Effizienz ihres Vorgehens steigern, wie etwa die Prüfung von Ausweisdokumenten. Wichtig dabei ist, diesen Prozess mit angemessenen Kontrollmechanismen und Datenschutzrichtlinien zu versehen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Die Bedeutung von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPPs) hat sich dahingehend entwickelt, dass deren Beitrag heute viel mehr mit konkreten Erwartungen und nicht mehr bloßem Wunschdenken verbunden ist.

Letztendlich könnte dieses koordinierte Vorgehen dazu führen, die Zuständigkeitsbereiche im Bereich Finanzkriminalität effektiver und effizienter zu gestalten.

PPPs sollten ferner den Datenaustausch auf Makroebene erleichtern, um den regulierten Sektor bei der Verbesserung seiner Strategie gegen Finanzkriminalität zu unterstützen. In der Regel tauschen nationale FIUs häufig Daten über die Gesamtzahl der eingereichten Verdachtsmeldungen (SARs/STRs) aus der Branche aus, jedoch ohne eine Auflistung von Vortaten, Verdachtsmomenten der Geldwäsche oder nach einzelnen Instituten. Solche detaillierteren Informationen könnten bereitgestellt werden, ohne die Vertraulichkeit der Daten zu beeinträchtigen. Sie könnten für Institutionen nützlich sein, um Bereiche zu identifizieren und zu beurteilen, in denen es signifikante Abweichungen in Bezug auf Finanzkriminalität geben könnte.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit der öffentlich-privaten Partnerschaften zur Bekämpfung komplexer, global auftretender Kriminalität wächst stetig. Daher muss ausführlich erörtert werden, wie PPPs strategische Daten auf internationaler Ebene austauschen könnten.

Weiterhin sollte geklärt werden, wie multilaterale PPPs, wie z.B. das EFIPPP bei Europol, solche Datenübertragungen umsetzen könnten. Dies bedarf entsprechender rechtlicher und regulatorischer Modifikationen oder Klarstellungen, die einen Informationsfluss ermöglichen, wie im Abschnitt „Globaler Reformüberblick“ dieses Dokuments diskutiert.

Angesichts der Möglichkeiten für Reformen in Bezug auf Daten und Digitalisierung sollten die Beteiligten innerhalb einer PPP das darin vorhandene Wissen unterschiedlich betrachten. Historisch gesehen kommt die Mehrheit der PPP-Mitglieder sowohl auf öffentlicher als auch auf privater Seite aus dem Bereich der Geheimdienste und Ermittlungen. Dieses Wissen um Bedrohungslagen bleibt unerlässlich. Dennoch muss für zukünftige Modelle die Bandbreite der Kompetenzen innerhalb der Partnerschaften erweitert werden. Dazu gehört beispielsweise die Integration von „Data Science“ und „Bulk Analytics“ gemäß sich entwickelnder Richtlinien.

Betrugserkennung und -prävention

Fraud gewinnt weltweit an Bedeutung; die Betrugsmethoden werden zunehmend komplexer und umfangreicher, wobei neue Technologien und Plattformen eine zunehmende Anzahl an Möglichkeiten bieten, ein breiteres Spektrum potenzieller Opfer zu erreichen.

Obwohl Betrug in einigen Ländern als Gefahr für die nationale Sicherheit eingestuft wird²⁴, scheinen die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bekämpfung dieser Gefahr nicht immer ihrer großen Bedeutung gerecht zu werden. In den meisten Ländern ist die Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf Betrugssituationen begrenzt und eine Vielzahl von Betrugsfällen wird entweder nicht untersucht oder die Ergebnisse bei der Bekämpfung sind unzureichend. Eine Überarbeitung gesetzlicher Regelungen in verschiedenen Rechtsordnungen könnte paradoxerweise die Situation verschlechtern, indem sie die Verantwortung zur Kompensation von Betrugsverlusten aus FIs verlagert. Dies könnte unbeabsichtigt das Bewusstsein der Geschädigten senken, indem sie sich sicher fühlen, nicht für Verluste haften zu müssen. Kriminelle bleiben hiervon unberührt und können weiterhin die Vorteile ihrer illegalen Handlungen nutzen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Auswirkungen dieser Praxis eingehender untersucht werden, insbesondere im Kontext unserer Bemühungen, eine durchdachtere Reaktion auf Betrugssituationen zu erarbeiten.

Die Erkenntnis, dass Betrug zu lange als bloßes Problem der FIs und der Gesellschaft betrachtet wurde, setzt sich immer mehr durch. Maßnahmen wie die Einführung des Straftatbestandes „Nichtverhinderung von Betrug“, der einen beträchtlichen Bereich des Privatsektors abdeckt und in einigen Rechtssystemen etabliert wurde, stellen zum Teil eine Anerkennung dieser Problematik dar.²⁵

Ein Eingreifen wird meist zu spät möglich, sobald ein Opfer betrogen wurde und Finanztransaktionen, insbesondere über Grenzen hinweg, stattgefunden haben. Trotz einer weltweit verstärkten Konzentration auf Maßnahmen zur Wiedererlangung von Vermögenswerten bleiben diese oft für die Strafverfolgungsbehörden unerreichbar. Stattdessen sollte der Schwerpunkt auf der Aufdeckung und Prävention liegen.

Um Betrug effektiv zu bekämpfen, ist die umfassende Beteiligung verschiedener Akteure des Netzwerks von großer Bedeutung, insbesondere von Sektoren, die Betrüger potenziell als Plattform für ihre kriminellen Handlungen nutzen könnten, wie etwa soziale Medien, Telekommunikationsdienste, Messaging-Apps und Internetdiensteanbieter. Dieses Problem wurde in den FATF-Gesprächen erkannt, was zu einer stärkeren Fokussierung auf den gesamten Lebenszyklus der Finanzkriminalität führte. Der Aufbau eines dauerhaften, umfassenden internationalen Rahmens zur Minimierung der Finanzkriminalität ist entscheidend – dieses Problem stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor dar.

Betrug und Geldwäsche sind globale Herausforderungen, die eine koordinierte, weltweite Reaktion erfordern. Die FATF konzentriert sich speziell auf durch Cybertechnologien ermöglichten Betrug, einschließlich der steigenden Zahl und des wachsenden Ausmaßes von Ransomware-Angriffen, bei denen virtuelles Vermögen genutzt wird, um große Summen zu erbeuten, ohne entdeckt zu werden.²⁶ Dieser Trend beginnt Aufmerksamkeit zu erregen, was ermutigend ist. Des Weiteren hat die FATF dieses Thema durch den Bericht „Illicit Financial Flows from Cyber-enabled Fraud“ in 2023 fokussiert, in dem dargelegt wird, wie eine nationale Koordination zwischen öffentlichem und privatem Sektor, multilaterale internationale Zusammenarbeit und erhöhte Sensibilisierung zur Prävention und Aufdeckung von Betrug beitragen.²⁷

Unstrittig ist jedoch, dass – wenn ein Konsens darüber besteht, dass die Bekämpfung von Betrug auf globaler Ebene wichtig ist – globale Standards ähnlich denen, die bereits für Geldwäsche und Terrorfinanzierung gelten, entwickelt werden sollten. Dies könnte im Rahmen der FATF – oder parallel dazu – unter Anwendung der aus der Entwicklung der FATF gewonnenen Erkenntnisse erfolgen. Hierzu gehört insbesondere der Wechsel der Schwerpunkte hin zur Effektivität von Maßnahmen gegen Kriminalität.

Betrug wie auch Geldwäsche sind von Natur aus global und erfordern eine weltweit koordinierte Reaktion.



Die Entwicklung eines einheitlichen Rahmenkonzepts kann dazu beitragen, weltweit einheitliche Normen und Vorgaben in jeglichen Bereichen der Betrugsbekämpfung zu etablieren: Gesetzgebung, Regulierung, Betrugsermittlung und Umsetzung. Dieser Rahmen könnte potenziell in ein Prüfverfahren integriert werden, das mit der gegenseitigen Bewertungsmethode der FATF übereinstimmt. Sicherlich handelt es sich hierbei um ein anspruchsvolles Vorhaben, doch es würde letztlich dazu beitragen, das globale Vorgehen zur Bekämpfung von Betrug zu verbessern und zu vereinheitlichen. Es würde eine bedrohlichere Umgebung für Kriminelle schaffen und verhindern, dass einzelne Länder durch regulatorische Arbitrage bei der Betrugsbekämpfung schneller vorankommen als andere.

Die Erkenntnis, dass Maßnahmen gegen Verhaltensrisiken und eine angemessene Steuerung erforderlich sind, um Fraud umfassender anzugehen, ist dabei eine der Grundvoraussetzungen. Angemessene Standards zur Identifizierung von Betrug (Stichwort Hinweisgeberrichtlinien) und die Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen sind unerlässlich für das Kriminalitätspräventionssystem. Dieses hat ebenso Auswirkungen auf andere wichtige Bereiche, die in dieser Abhandlung detailliert besprochen werden.

Wiedererlangung von Vermögenswerten

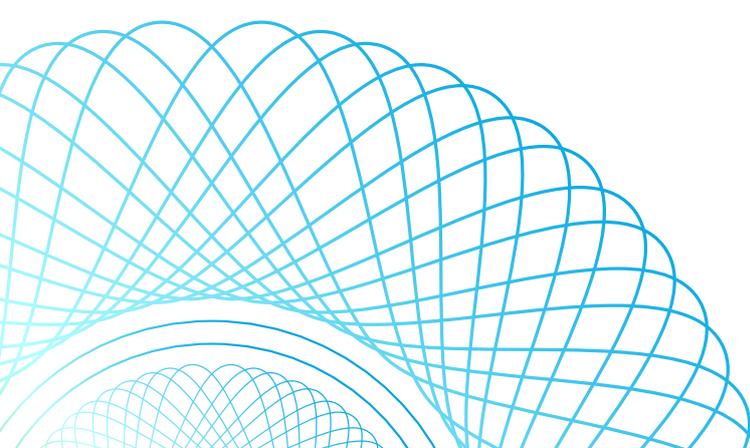
Angesichts des verdeckten Charakters jeglicher Kriminalität ist es zwangsläufig eine Herausforderung, präzise Daten bezüglich der aus rechtswidrigen Finanzgeschäften generierten Profite oder des gesamten jährlich „gewaschenen“ Geldes zu ermitteln; jedoch sind wie erwähnt die Schätzungen durchweg hoch. Die sichergestellten kriminellen Vermögenswerte stellen lediglich die „Spitze des Eisbergs“ dar, daher kann das tatsächliche Gesamtvolumen nur grob geschätzt werden.²⁸ Es fällt auf, dass die „Wiedererlangung von Vermögenswerten“ als einer der wenigen Leistungsindikatoren betrachtet wird, der nach allgemeinem Konsens nahezu aller Beteiligten im Bereich der Finanzkriminalitätsbekämpfung als entscheidender Erfolgsmaßstab gilt. Daher ist es von eminenter Bedeutung, sich neben der Entwicklung der in diesem Bericht dargelegten Präventivmaßnahmen verstärkt darauf zu konzentrieren, wie die Quoten zur Wiedererlangung von Vermögenswerten erhöht werden können. Es wird von verschiedensten Expert:innen ausdrücklich begrüßt, dass dieser Thematik unter Singapurs Präsidentschaft der FATF eine hohe Priorität beigemessen wird.²⁹

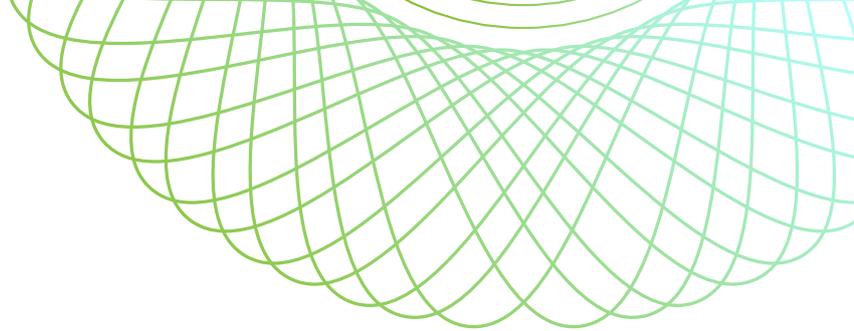
Die genannten Diskrepanzen zwischen Schätzungen und Realität repräsentieren eine spezielle Herausforderung in diesem Bereich, die es zu meistern gilt. Da die verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedliche Methoden zur Berechnung der wiedererlangten Vermögenswerte verwenden, kann es äußerst schwierig sein, die Wirksamkeit des globalen Systems zur Bekämpfung der Finanzkriminalität auf Makroebene vollständig nachzuvollziehen. Dies kann die Fähigkeit der politischen Entscheidungsträger:innen beeinträchtigen, zu erkennen, welche Ansätze in den einzelnen Ländern tatsächlich am wirkungsvollsten sind, und erschwert somit die Identifizierung und Übernahme der effizientesten Praktiken.

Die Schätzungen des Gesamtvolumens der wiedererlangten Vermögenswerte aus kriminellen Handlungen variieren, aber wo sie berechnet werden können, fallen sie stets sehr gering aus.

Ungeachtet der genannten Herausforderungen besteht Einigkeit darüber, dass eine Verbesserung der Ergebnisse durch einen stärkeren Fokus auf Beschlagnahmungen und eine wirksame Anwendung der Wiederbeschaffung von Vermögenswerten ohne strafrechtliche Verurteilung (NCBAR) erreichbar wäre.³¹ Deswegen ist die jüngste Ankündigung zur Änderung der FATF-Richtlinien von erheblicher Bedeutung, die alle Länder zur Einführung der NCBAR-Systeme verpflichtet.³²

Homogenität im Prozess wechselseitiger Bewertungen ist von entscheidender Bedeutung. Es wurde festgestellt, dass in diesem Bereich Optimierungspotenzial besteht.³⁰ Hierbei sind gemeinsame Normen und Definitionen für die Datenerhebung von Wichtigkeit. Daher wäre es ratsam, dass die FATF im Rahmen der fünften Runde der gegenseitigen Evaluierungen erneut untersucht, ob Verbesserungen in den entsprechenden Richtlinien möglich sind. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass gemeinsame Standards zeitnah angepasst werden könnten.





Angesichts der anerkannten Bedeutung von gesteigerten Rückgewinnungsraten von Vermögenswerten als positiver Indikator für Effektivität sollte die FATF ein verstärktes Augenmerk auf das unmittelbare Ergebnis (IO-Immediate Outcome) legen.³³ Die Wirksamkeit sollte durch anerkannte Definitionen des Gesamtwerts (wie oben erwähnt) und Fortschritte bei der Entwicklung und Anwendung von NCBAR-Gesetzen und -Prozessen auf Ebene der Gerichtsbarkeit, wo rechtlich zulässig, berücksichtigt werden.

Im Kontext einer wechselseitigen Bewertung könnten innovative Methoden, die darauf abzielen, die Effizienz der Vermögensrückgewinnung im strafrechtlichen Kontext zu steigern, Anerkennung finden. Dies könnte zum Beispiel die Einbettung von Verpflichtungen zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten in nationale Aufgabenmechanismen und die Entwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften zur effizienteren Lokalisierung von Vermögenswerten beinhalten, verbunden mit der Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen für diese Maßnahmen.

Die Zunahme von Echtzeitüberweisungen bringt zusätzliche Herausforderungen und Komplexitäten, die im Zusammenhang mit der Wiedererlangung von Vermögenswerten zu berücksichtigen sind. Beschleunigte Transaktionen ermöglichen es Kriminellen, Geld auf eine Art und Weise zu transferieren, die die Interventionsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden bei Weitem übersteigt. In einigen Ländern daher wird eine Gesetzgebung erwogen, die bestimmte Überweisungen verlangsamt, bevor sie grenzüberschreitend getätigt werden, um Betrug effektiver vorzubeugen und aufzudecken. Die Befürwortung solcher Änderungen, insbesondere in Kombination mit gesteigerten Ermittlungsbefugnissen, ist von großer Bedeutung. Diese würden auch dazu beitragen, die Wiederbeschaffung von Vermögenswerten zu beschleunigen, da sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch der regulierte Sektor mehr Zeit zum Eingreifen hätten, bevor eine hochriskante oder verdächtige Transaktion ins Ausland abgewickelt wird. Unserer Überzeugung nach könnten solche Änderungen durchgeführt werden, ohne den kommerziellen Wert einer schnelleren Zahlungsabwicklung zu beeinträchtigen.

Dabei wird hingenommen, dass Maßnahmen, welche grenzüberschreitende Zahlungen verlangsamen können, illegale Vermögensströme zwar eindämmen, jedoch nicht gänzlich stoppen können. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass man gemeinsam in der Lage ist, Vermögenswerte weltweit effizienter und zügiger nachzuverfolgen.

Laut FATF R.38 sollten „Länder die Befugnis haben, auf Anfragen anderer Länder hin schnell Maßnahmen zu ergreifen, um die Erträge aus Straftaten zu identifizieren, einzufrieren, zu beschlagnahmen³⁴ oder zu konfiszieren“. Die Verfahren, die zur Unterstützung der Ziele von R.38 dienen, sind oft langsam und/oder kompliziert. Dadurch entsteht eine erhebliche Effizienzdiskrepanz zwischen Kriminellen und Strafverfolgungsbehörden, die versuchen, ausländisches Vermögen zu ermitteln und zu beschlagnahmen.

Die FATF und ihre Mitgliedsstaaten sollten darüber nachdenken, wie sie insbesondere die Prozesse der Teile eins und zwei von R.38 (Identifizierung und Einfrieren von Vermögenswerten) beschleunigen können. Die FATF prüft bereits Empfehlungen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit mit den Asset Recovery Inter-Agency Networks (ARINs)³⁵ zu verstärken und grenzüberschreitende Kooperationen durch die FATF-Interpol Roundtable Engagements (FIRE)³⁶ zu fördern. Dabei könnte in Erwägung gezogen werden, wie bestehende Prozesse zur Informationsanforderung und zur Risikokennzeichnung automatisiert werden können. Die grenzüberschreitende Suche nach Gewinnen aus kriminellen Aktivitäten könnte die Zusammenarbeit der Staaten fördern. Bestehende Datenströme wie transnationale Zahlungsinformationsdienste und Korrespondenzwege können wichtige Instrumente sein. Sie können dazu beitragen, die Bewegung von kriminellen Vermögenswerten über mehrere Schritte hinweg bis zu ihrem Stillstand zu verfolgen. Dies kann das Einfrieren und Sicherstellen von inkriminierten Vermögenswerten beschleunigen.

In Bezug auf grenzüberschreitende Vermögenswiedererlangung ist die Gründung des Zentrums für Finanzkriminalität und Anti-Korruption (Financial Crime and Anti-Corruption Centre, IFCACC) von Interpol und seiner zugehörigen Expertengruppe ein wichtiger Schritt. Diese Gruppe ist beauftragt, eine Reihe von Fragen zu prüfen, darunter die Wiederbelebung des Konzepts der Silver Notice. Dieses ist eine vorgeschlagene Ergänzung zu den Interpol Notices, die speziell der Verfolgung und Wiedererlangung krimineller Vermögenswerte gewidmet ist.

Obwohl die genaue Funktionsweise der Silver Notice noch definiert werden muss, könnte ihre Einführung die Effizienz der internationalen Vermögenswiedererlangung erheblich beeinflussen, wenn sie einen Mechanismus bereitstellen würde, der es einem Ermittler ermöglicht, kriminelles Vermögen weltweit durch eine einzige Anfrage zu lokalisieren. Während das Einfrieren und die Wiedererlangung eine nachfolgende bilaterale Zusammenarbeit durch andere Rechtsmittel erfordern, könnte die Silver Notice als wichtiger Katalysator fungieren, um diesen Prozess zu beschleunigen und dadurch mehr Vermögenswerte einzufrieren.

Es sollte eine beschleunigte Umsetzung der Silver Notice angestrebt und frühzeitig evaluiert werden, welche Daten erforderlich sind, damit Interpol-Mitglieder zuverlässig feststellen können, ob sich Vermögenswerte in ihrem Hoheitsgebiet befinden, die Gegenstand einer Silver Notice sind, und wie auf diese Daten zugegriffen werden kann. In diesem Zusammenhang könnten die zuvor genannten grenzüberschreitenden Zahlungsmechanismen nützlich sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, von Anfang an angemessene Regelungen für die Verwendung der Silver Notice zu implementieren, um Missbrauch zu verhindern und deren Akzeptanz und Umsetzung nicht zu gefährden.

Das Konzept eines multilateralen Meldesystems für verdächtige Transaktionen (SAR/STR), das im Abschnitt „Multilaterale Zusammenarbeit bei Daten zu Finanzkriminalität“ dieses Papiers erwähnt wird, ist ebenso im Kontext der Wiedererlangung von Vermögenswerten relevant und könnte sowohl für die Silver Notice als auch für die zunehmend automatisierte Umsetzung von Elementen des FATF R.38 als Katalysator fungieren. Die Interessengruppen sollten prüfen, ob in diesem Zusammenhang ein globales Meldezentrum mit Unterstützung der FATF und der Egmont Group eingerichtet werden könnte. Gleichzeitig sollten sowohl die FATF als auch die Egmont Group das Augenmerk auf die Standardisierung von Daten in einem multilateralen SAR-/STR-System legen. Dies sowohl als Förderung eines verbesserten und beschleunigten Informationsaustausches innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingungen als auch in Anbetracht auf die in diesem Kontext erarbeiteten Empfehlungen.

Weitere Fähigkeiten des Gesamtsystems

Im Kampf gegen die Finanzkriminalität ist es unumgänglich, mit neuen Risiken und geopolitischen Veränderungen Schritt zu halten. Dabei können Ausarbeitung und Optimierung von Kernkompetenzen im gesamten System letztlich zur Erzielung effektiver Resultate beitragen – ungeachtet der sich ständig wandelnden Bedrohungslage. Darüber hinaus benötigen die Beteiligten Kontinuität in ihrem Fokus auf die elementaren Kompetenzen, die die Basis zur Störung und Minimierung illegaler Geldtransfers bilden, und dabei die bisher diskutierten Herausforderungen übertreffen.

Für Kriminelle und diejenigen, die den Terrorismus finanzieren, ist es immer noch zu einfach, Firmengründungen zu missbrauchen, um illegale Aktivitäten zu verschleiern.

Verbesserung der Unternehmenstransparenz

Sowohl für den öffentlichen als auch den privaten Sektor ist es essenziell, den wahren wirtschaftlich Berechtigten oder diejenige Person, die die Kontrolle in einer Geschäftsbeziehung ausübt, zu identifizieren, um gegen internationale Finanzkriminalität wirksam vorzugehen. Weltweit steht die Beschaffung von aktuellen, zuverlässigen, überprüften und zugänglichen Informationen über wirtschaftliches Eigentum im Vordergrund. Die Tragweite dieses Themas wird im Kontext verschleierter Eigentumsstrukturen, wie beispielsweise hinsichtlich der russischen Invasion in der Ukraine oder die möglichen Folgen dieser Intransparenz für die Umgehung von wirtschaftlichen Sicherheitsmaßnahmen, noch deutlicher.

Für Kriminelle und diejenigen, die den Terrorismus finanzieren, ist es immer noch zu einfach, Firmengründungen zu missbrauchen, um illegale Aktivitäten zu verschleiern. Insbesondere schaffen Unstimmigkeiten in nationalen oder regionalen Ansätzen bei der Berichterstattung und dem Zugang zu Informationen über wirtschaftliche Eigentumsverhältnisse erhebliche Hindernisse hinsichtlich der Wirksamkeit. Eine Angleichung an die Standards der FATF bezüglich der Empfehlungen 24 und 25 wird förderlich sein, dass einheitliche Regeln zum Zwecke der Transparenz in verschiedenen Rechtsordnungen geschaffen werden. Eine globale Harmonisierung wird auch dazu beitragen, eine größere Kompatibilität bezüglich des Zugangs zu Informationen über wirtschaftliches Eigentum zu ermöglichen, die in nationalen oder regionalen Registern für wirtschaftliches Eigentum geführt werden.³⁷

Dennoch bedarf es weiterer Maßnahmen. Bei vorhandenen Registern von wirtschaftlich Berechtigten sollte deren Umsetzung durch die zuständige nationale Behörde überprüft werden, um die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Daten sicherzustellen.

Dadurch kann dem Inhalt des Registers mehr Vertrauen entgegengebracht werden und eventuell können doppelte Systemaktivitäten minimiert werden. Der Zugang zum Register sollte hauptsächlich nur denjenigen gewährt werden, die einen legitimen Grund haben, diese Informationen zu verlangen, wie beispielsweise Finanzstrafbehörden, den zuständigen Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und FIs.

Register sollten mehr Initiative zeigen und nicht lediglich passiv z.T. fehlerhafte Daten sammeln. Sie benötigen die notwendigen Kenntnisse, Kompetenzen und Befugnisse, eine aktive Rolle im Datenverarbeitungsnetzwerk einzunehmen. Durch die Stärkung dieser Rolle können sie ihre allgemeinen Kompetenzen erweitern und diese nutzen, um Risiken, die als vorrangig eingestuft wurden, zu verhindern und frühzeitig zu erkennen.

Bessere Nutzung von Zahlungsdaten

Wie in der vorherigen Diskussion über Informationsaustausch und PPPs hervorgehoben wurde, ermöglichen Konsolidierung und Auswertung von Daten unterschiedlicher FIs und anderer regulierter Unternehmen tiefgreifende Untersuchungen von kriminellen Geldwäschenetzwerken sowie anderen Finanzvergehen. Diese Methode erweist sich als effektiver als individuelle Datenanalysen. Die Festlegung von Standards, Protokollen und gesetzlichen Voraussetzungen für den Austausch dieser Informationen ist jedoch kompliziert und beansprucht viel Zeit. Daher können die in bestehenden, zentralisierten Datenbanken des Finanzsystems verborgenen Potenziale genutzt werden, um schnell die Vorteile von Informationsaustauschdiensten zu realisieren. Diese sollten als Alternativlösungen oder Ergänzungen zur Entwicklung von neuen „Daten-Pooling-Plattformen“ in Betracht gezogen werden.

Von Vorteil könnte sein, sowohl globale als auch nationale Zahlungsinfrastrukturen als potenzielle Verbündete im Kampf gegen Finanzkriminalität anzusehen und entsprechend zu erforschen. In Anbetracht der aktuellen Bemühungen, eine höhere Transparenz in internationalen Zahlungssystemen³⁸ zu erreichen, sollte der Erfolgsmaßstab nicht lediglich am Grad der Effizienz einer durchgeführten Zahlung ausgerichtet sein. Vielmehr gilt es auch zu berücksichtigen, ob das jeweilige Zahlungssystem dazu beiträgt, ein wirksames Instrument zur Bekämpfung krimineller Handlungen zu sein.

Neben der erweiterten Nutzung der erwähnten Zahlungsarchitektur ist es entscheidend, den Fokus auf die Verbesserung der Transparenz von Zahlungsvorgängen zwischen Institutionen und über Ländergrenzen hinweg zu erhalten. Es ist sicherzustellen, dass neue Marktteilnehmer (die möglicherweise noch nicht reguliert sind) denselben Standards und Erwartungen in Bezug auf Finanzverbrechen unterliegen wie „traditionelle“ Zahlungsanbieter. Ein Unterlassen der Etablierung allgemeingültiger Standards für alle Marktteilnehmer wird „Blind Spots“ in Zahlungsströmen erzeugen, die von Kriminellen ausgenutzt werden.

Im Kontext dieser Überlegungen ermöglicht die Einführung von ISO 20022 die Förderung der Standardisierung und detaillierteren Erfassung von Informationen, welche in Nachrichten für Zahlungsverkehr enthalten sind. Dies könnte den Informationsaustausch zur Bekämpfung der Finanzkriminalität sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene verbessern.

Der Fokus auf Standards, die eine Kompatibilität verschiedener Zahlungsmethoden ermöglichen, wird essenziell sein. Hierbei ist die jüngste Veröffentlichung der überarbeiteten Zahlungstransparenzstandards der Wolfsberg Group von maßgeblicher Relevanz.³⁹ Die grundlegenden Prinzipien dieser Standards sollten im Zuge der umfassenderen Zahlungsreform einschließlich der durch die FATF vorgeschlagenen Änderungen zu R.16 angemessen berücksichtigt werden.

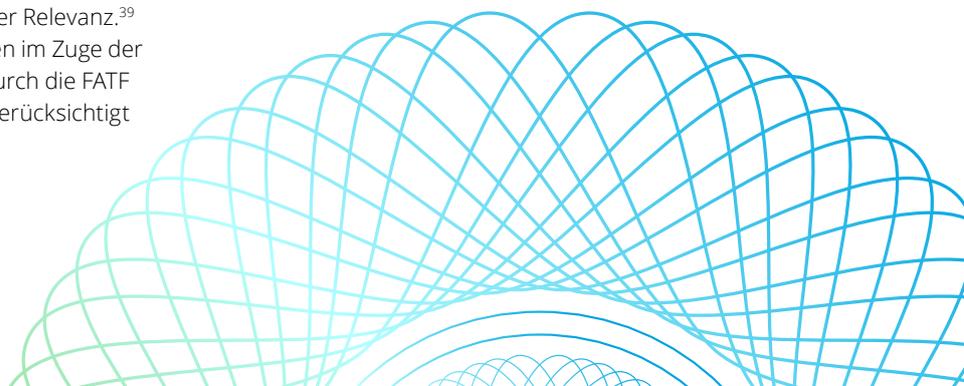
Stärkung von Kapazitäten und Kompetenzen

Die Schaffung einer soliden und stabilen Infrastruktur zur Bekämpfung der Finanzkriminalität bleibt ein eminenter Schwerpunkt, welchem Priorität zugemessen werden muss.

Angesichts des globalen FATF-Netzwerks bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen, effektive Ergebnisse im Bereich von AML/CFT und anderen Schwerpunkten der Finanzkriminalität zu erzielen. Daher sollten zusätzliche Bemühungen in Bezug auf Bildung, Training und technische Unterstützung sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor in Erwägung gezogen werden.

Ein international koordinierter Ansatz ist in den folgenden drei Bereichen weiterhin erforderlich:

1. Zunächst sollten eine detaillierte Analyse und Bewertung der gegenwärtigen technischen Unterstützungsprogramme erfolgen, initiiert sowohl von öffentlichen als auch von privaten Sektoren. Hierbei gilt es, die Effektivität der Programme in Hinsicht auf ihre Beiträge zur Verbesserung der Ergebnisse in der Bekämpfung von Finanzkriminalität zu beurteilen.
2. Basierend auf dieser Analyse sollten Prinzipien und Verfahren entwickelt werden, die auf globale technische Unterstützungsprogramme anwendbar sind, wobei landes- und regionalspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sind.
3. Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, globalen Organisationen (wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank) und der Privatwirtschaft ist essenziell für die Implementierung benötigter und die Optimierung bestehender Programme, wobei sie den grundlegenden Prinzipien entsprechen sollten. Hierbei ist entscheidend, eine geeignete staatliche Finanzierung zur Verfügung zu stellen, um technische Unterstützung zu bieten.



Messung der Effektivität und die Bedeutung von Priorisierung

In diesem Dokument und in unserer laufenden Berichtsreihe seit 2019 wurde beobachtet, dass Unterschiede in der Reife von Finanzkriminalitätsstrukturen in verschiedenen Jurisdiktionen existieren. Ebenso variieren die Vertrauenswerte und das Maß an Zuversicht zwischen den Beteiligten im System. Unabhängig von der Gerichtsbarkeit ist es wichtig, den Schwerpunkt auf die Implementierung internationaler Standards zu legen. Diese bilden ein solides Fundament für den risikobasierten Ansatz und zur Aufrechterhaltung der Konsistenz zwischen den Ländern. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die bloße Implementierung von Standards nicht ausreicht, um ein effektives System zu etablieren.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Messung der „Effektivität“ über den gesamten Verlauf der Entwicklung der Finanzkriminalität häufig Probleme bereitet.

Trotzdem sind nach unserem Verständnis Fortschritte in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Beispielsweise versucht die FATF durch die Messung direkter Ergebnisse sicherzustellen, dass ein Land im Kontext des FATF-MER-Prozesses über einen effektiven Schutzmechanismus gegen den Missbrauch des Finanzsystems in elf Kernbereichen verfügt, die seinen spezifischen Risiken entsprechen.⁴⁰

Zusätzlich hat die Wolfsberg Group vorgeschlagen, dass Aufsichtsbehörden und/oder entsprechende Regierungsbehörden die Effektivität der AML-/CFT-Programme von FIs auf Basis folgender Kriterien beurteilen sollten:

- Befolgen von AML-/CFT-Gesetzen und Verordnungen
- Bereitstellung wertvoller Informationen für zuständige Regierungsbehörden in festgelegten Prioritätsbereichen
- Aufbau eines angemessenen und risikobewussten Kontrollsystems, um das Risiko zu minimieren, dass eine FI zur Unterstützung illegaler Tätigkeiten genutzt wird⁴¹

Alle diese Beiträge sind von entscheidender Bedeutung.

Es ist essenziell, einen strukturierten Rahmen zu etablieren, der das breite Spektrum an Herausforderungen und Hilfestellungen berücksichtigt, die sowohl in diesem Dokument und in weiteren Teilen dieser Reihe als auch in anderen wichtigen Publikationen behandelt werden. Dieser Rahmen sollte die Beiträge, die diese verschiedenen Faktoren zur Effektivität des gesamten Ökosystems zur Bekämpfung von Finanzverbrechen leisten, berücksichtigen und anerkennen. Für eine solche Struktur ist es jedoch notwendig, einen Konsens über das primäre Ziel oder den Zweck dieses Rahmens zu erzielen.

Auf den ersten Blick mag die Vereinbarung über den übergeordneten Zweck als eine einfache Aufgabe erscheinen, aber die Ansichten darüber gehen auseinander.

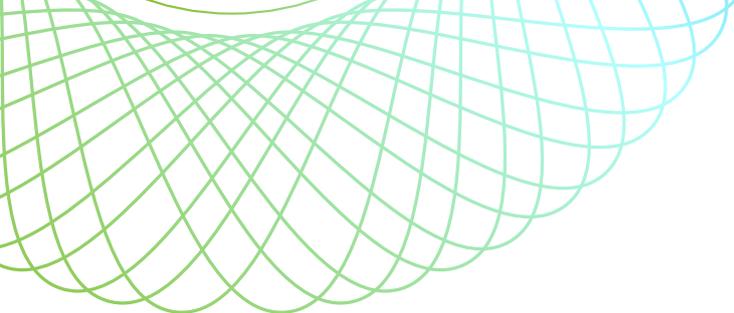
Die FATF zielt darauf ab, „Standards festzulegen und die effektive Durchsetzung von rechtlichen, regulatorischen und operativen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen Bedrohungen für die Integrität des internationalen Finanzsystems zu fördern“.⁴² Dieses Ziel hat zweifellos seine Relevanz und Vorteile, jedoch bestehen selbst seitens der FATF⁴³ Zweifel. Ein potenzielles Ziel könnte sein, illegale Geldbewegungen zu unterbinden, zu erkennen und zu reduzieren, damit gemeinsam mehr Verbrechen verhindert und mehr kriminelle Vermögen zurückgewonnen werden können.

Dieses übergeordnete Ziel (oder ein ähnliches, das vielleicht, wie manche vorschlagen, mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verknüpft sein könnte⁴⁴) sollte überdacht und neu formuliert werden. Die Effektivität und der Nutzen aller Maßnahmen, die von den Beteiligten im System zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ergriffen werden, sollten daran gemessen werden, inwieweit sie dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Zum einen ist die effektive Führung des Gesamtsystems unabdingbar, um dessen Effizienz zu überdenken und gewünschte Resultate zu liefern. Es besteht ein wachsender Konsens⁴⁵, dass es in jeder Instanz eine/n „Systemverantwortliche:n“ geben muss – eine Person oder Organisation, die die abschließende Verantwortung dafür trägt, dass jede Komponente des Systems gegen Finanzkriminalität effektiv und koordiniert zusammenwirkt, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Darüber hinaus sollte der/die Systemverantwortliche die Kooperation über die Zuständigkeiten hinaus gewährleisten.

Zum anderen sind kriminalitätsbekämpfende Kapazitäten im System wertvoll und sollten nicht verschwendet werden. Wenn diese in einem Sektor für Aktivitäten verwendet werden, die nicht sinnvoll zum Systemziel beitragen, sollten gezielte Mechanismen eingeleitet werden, um zu hinterfragen, warum diese stattfinden und ob sie modifiziert oder gestoppt werden können. Im Gegenzug sollten Aktivitäten, die das allgemeine Systemziel unterstützen, nicht nur anerkannt, sondern durch die „zurückgewonnene“ Kapazität erweitert werden – dies geschieht, indem solche mit nachweislich geringer Wirkung eingestellt werden.

Ein möglicher Ansatz zur Förderung dieser strategischen Neuausrichtung und Wiederherstellung des Gleichgewichts könnte die Einführung von spezifischen Aufgabenbereichen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität innerhalb jedes Sektors des Systems sein (etwa bei Strafverfolgungsbehörden, Regulierungsbehörden und Finanzinstituten), die von Systemverantwortlichen vorangetrieben wird. Diese könnten von höheren Instanzen eingeführt und in Rücksprache mit der/dem jeweiligen Vertreter:in des Sektors, anderen Interessenvertreter:innen und den Systemverantwortlichen entworfen werden. Dadurch werden klare Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Sektors festgelegt, um höhere Ziele zu erreichen.



Im Rahmen dieses Modells würde die Effektivität eines jeden Sektors (und dessen Mitglieder) an der Erfüllung ihrer sektorspezifischen Aufgabenbereiche gemessen und die Effektivität der Systemverantwortlichen anhand der Erfüllung aller sektoralen Aufgabenbereiche beurteilt.

Um dies praktisch zu veranschaulichen, kann der Finanzsektor herangezogen werden: Eine Bank ist zwar nicht in der Lage Kriminelle festzunehmen – dies fällt nicht in ihren Zuständigkeitsbereich –, jedoch könnte sie sicherstellen, dass sie hohe Qualitätsstandards in Bezug auf Verdachtsmeldungen aufstellt oder schnellen Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten gewährleistet, wie es durch die Prioritätensetzung (entsprechend den Vorschlägen der Wolfsberg Group und wie oben ausgeführt) festgelegt ist. Solche Aktivitäten könnten in den Aufgabenbereich des Finanzsektors fallen und gefördert werden, da sie dazu beitragen würden, den Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen, ihren sektoralen Aufgabenbereich effektiver zu erfüllen – wahrscheinlich einschließlich Verhaftungen und Beschlagnahmungen.

Zu berücksichtigen ist, dass potenzielle Spannungen zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen auftreten könnten, wie beispielsweise zwischen dem Bedarf an Strafverfolgung und dem Wunsch des Privatsektors, Risiken zu reduzieren. In solchen Situationen käme den Systemverantwortlichen eine maßgebliche Rolle bei der Vermittlung eines Dialogs zu mit dem Ziel, eine ausgeglichene Lösung zu erarbeiten, die mit den allgemeinen Zielen des Systems übereinstimmt.

Während man sich weiterhin diesem Konzept widmet, ist es von entscheidender Bedeutung, eine reflektierte Betrachtungsweise hinsichtlich der Fortführung langjähriger Aktivitäten zu bewahren, insbesondere wenn sie einen Großteil der Systemressourcen benötigen. Unter diesem Gesichtspunkt könnten Aktivitäten wie „Sonderprüfungen“ berücksichtigt werden. Solche Überprüfungen, die hauptsächlich durchgeführt werden, wenn Kontrolldefizite in FIs auftreten, können hilfreich sein, um aktuelle Problemlagen aufzudecken, die die Effektivität ihrer Kontrollsysteme beeinträchtigen können. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Reaktion auf derartige Überprüfungen erhebliche Systemkapazitäten in Anspruch nehmen kann, z.B. bei der Bewältigung von historischen Problemen.

Die/der Systemverantwortliche sollte prüfen, ob die genutzte Kapazität tatsächlich den effizientesten Weg darstellt, das Hauptziel (mehr Verbrechen verhindern und mehr Vermögenswerte zurückholen) zu erreichen. Ein möglicherweise effektiverer Ansatz könnte die Nutzung von Aufsichtskompetenzen sein, um den Fokus auf potenziell wertvollere Unternehmungen wie die Mitwirkung an öffentlichen und privaten Partnerschaften zu lenken. Diese könnten einen größeren Einfluss auf das Erreichen der Ziele haben.

Letztendlich existiert eine Verzögerung bei der Umsetzung von „Business as usual“-Prozessen, der man entgegenwirken muss, um die Ergebnisse für das gesamte System zu verbessern.

Es ist wichtig, dass Führungskräfte offen auf das Thema Effektivität zugehen und mit ihren Mitarbeiter:innen zusammenwirken. Das Mandat der Beteiligten innerhalb eines Sektors genauer zu definieren, bedeutet keineswegs die Abkehr von wesentlichen Standards, von denen viele wahrscheinlich bestehen bleiben. Aber eine erhöhte Flexibilität in der Herangehensweise ist wichtig und angemessen, solange nachgewiesen werden kann, dass diese Herangehensweise das Anliegen der Interessengruppen im Kontext eines gesamtsystemischen Ansatzes erfüllen kann.

Die Überarbeitung unseres Bewertungsansatzes für Effektivität wird sicherlich Zeit beanspruchen, jedoch wurden bereits Fortschritte in einigen Bereichen erzielt, auf die man sich konzentrieren könnte. In der Rechtsprechung, wie in Kapitel 1 dieses Dokuments erwähnt, wurde erkannt, dass die Kapazität begrenzt ist, und schließlich das Konzept der nationalen Prioritäten geschaffen, das in unserem Bericht 2021 ausführlich behandelt wurde.⁴⁶

Die/der Systemverantwortliche kann mit der Herausforderung konfrontiert werden, nationale Schwerpunkte zu setzen. Hierbei sind Entscheidungsfindung und ausführliche sowie präzise Anweisungen gefordert, welche Bereiche verstärkte Aufmerksamkeit benötigen und an welchen Stellen es möglich ist, die Priorität zu verringern oder gar zu vernachlässigen. Diese Aufgabe geht weit über die schlichte Forderung hinaus, dass die Beteiligten „mehr“ leisten sollen. Das verringerte Engagement in spezifischen Bereichen zu verantworten ist deutlich schwieriger, aber es ist ein zentraler Bestandteil des risikobasierten Ansatzes, welcher berücksichtigt, dass die Kapazitäten limitiert sind. Es geht um den Grundsatz, dass eine gleichzeitige Konzentration auf alle Bereiche letztlich bedeutet, dass kein Fokus vorhanden ist.

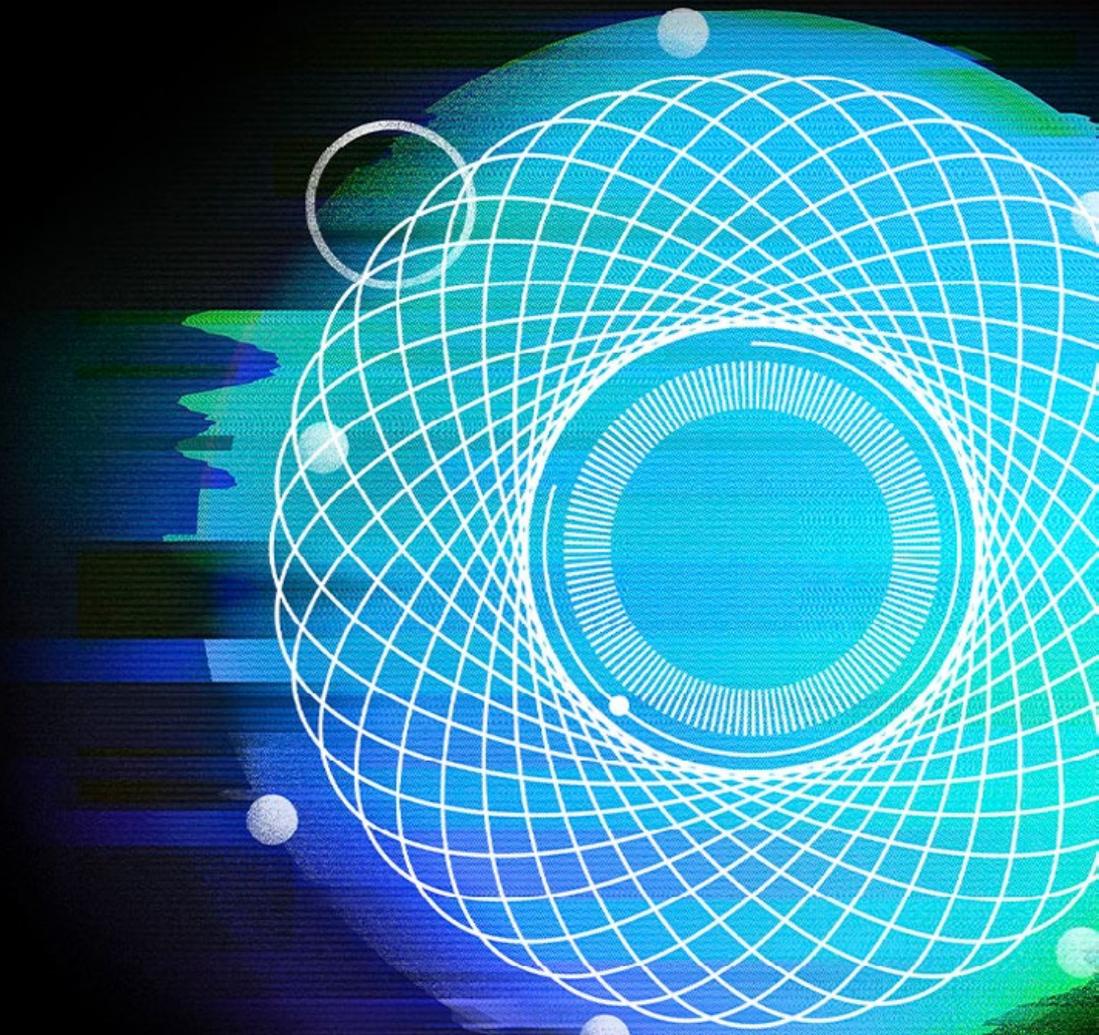
Darüber hinaus sollte die Festlegung von nationalen Prioritäten ebenso im Überprüfungsprozess der Aufsichtsbehörden widergespiegelt werden. Prüfer, Wirtschaftsprüfer und andere, einschließlich der FIs selbst, müssen eine einheitliche Linie verfolgen, wenn es darum geht, die Effektivität eines Programms zur Bewältigung des Risikos finanzieller Vergehen im Kontext von nationalen Schwerpunkten zu beurteilen und zu messen. Die Führung des Systems spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Letztendlich existiert eine Verzögerung bei der Umsetzung von „Business as usual“-Prozessen, der man entgegenwirken muss, wenn man die Ergebnisse für das gesamte System verbessern möchte.

Zusammenfassung

Ein stabiler, koordinierter, ergebnisorientierter und effizienter globaler Rahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ist schlussendlich für alle Länder und Bevölkerungsgruppen von unbestrittenem Nutzen. Grundlegende Bausteine wie Führung, Prioritäten und Mandate auf Systemebene sowie diesbezüglich die Gewährleistung der einheitlichen Aufsicht durch die Behörden und die ergebnisorientierte Vorgehensweise gegenüber der technischen Einhaltung müssen klar formuliert und auf internationaler Ebene einheitlich angenommen werden.

Auch wenn noch weitere Bemühungen erforderlich sind, können und werden aufbauend auf der bisher geleisteten guten Arbeit zügig Fortschritte erzielt werden, sofern man sich unter Berücksichtigung der dargelegten Faktoren den Herausforderungen stellt.



Quellen

1. [“The effectiveness of financial crime risk management reform and next steps on a global basis”](#). The Institute of International Finance and Deloitte. November 2021; [“The global framework for fighting financial crime: enhancing effectiveness & improving outcomes”](#). The Institute of International Finance and Deloitte. 2022.
2. [“Illicit financial flows”](#). Illicit Trade.
3. [“Project Aurora: the power of data, technology and collaboration to combat money laundering across institutions and borders”](#). BIS. Mai 2023.
4. [“The global framework for fighting financial crime: enhancing effectiveness & improving outcomes”](#). The Institute of International Finance and Deloitte. 2022.
5. [“AMLA: The Department of the Treasury’s De-Risking Strategy”](#). The Department of the Treasury. April 2023
6. [“Communication from the Commission on an Action Plan for a comprehensive Union policy on preventing money laundering and terrorist financing 2020/C.164/06”](#). EUR-Lex. Mai 2020.
7. [“Anti-money laundering and countering the financing of terrorism legislative package”](#). European Commission. Juli 2021.
8. [“Money laundering reports”](#). British Columbia.
9. [“Data Policy Impacts – Fraud Prevention”](#). The Institute of International Finance. Januar 2023.
10. [“Virtual Assets: Targeted Update on Implementation of the FATF Standards on Virtual Assets and Virtual Asset Service Providers”](#). FATF. Juni 2023.
11. [“IIF Staff Paper on the Design and Implementation of Financial Sanctions”](#). The Institute of International Finance. Februar 2023.
12. [“Sharing among domestic competent authorities information related to the financing of proliferation”](#). FATF. Februar 2012; [“The FATF Recommendations”](#). FATF. Februar 2012 (revidiert November 2023).
13. [“Partnering in the Fight Against Financial Crime: Data Protection, Technology and Private Sector Information Sharing”](#). FATF. Juli 2022.
14. [“Data Protection and Digital Information Bill”](#). UK Parliament. Dezember 2023; [“Singapore Passes MAS’ Bill on ‘COSMIC’ to Gather Info on ‘Red Flag’ Customers”](#). Fintech News Singapore. Mai 2023.
15. [“The global framework for fighting financial crime: enhancing effectiveness & improving outcomes”](#). The Institute of International Finance and Deloitte. 2022.
16. [“Regulatory dialogues with the USA on financial services regulation”](#). European Commission. 2008–2023.
17. [“United States and Singapore Expand Cooperation on Cybersecurity”](#). Cybersecurity and Infrastructure Security Agency (CISA). August 2021.
18. [“The global framework for fighting financial crime”](#). The Institute for International Finance and Deloitte. Juni 2023.
19. [“The effectiveness of financial crime risk management reform and next steps on a global basis”](#). The Institute of International Finance and Deloitte. Februar 2022.
20. [“Public Private Partnership: the key to creating an effective national financial crime framework”](#). Deloitte. November 2022.
21. [“Stocktake on Data Pooling, Collaborative Analytics and Data Protection”](#). FATF. Juli 2021; [“Collaborating towards effective transaction monitoring”](#). Transaction Monitoring Netherlands (TMNL). 2023.
22. [“Leveraging the payments architecture in the fight against economic crime”](#). Deloitte. 2023.

23. "Unleashing the potential of payments infrastructure to identify fraud and financial crime risk". Royal United Services Institute (RUSI). Dezember 2023.
24. "[The Silent Threat: The Impact of Fraud on UK National Security](#)". Royal United Services Institute for Defence and Security Studies. Januar 2021.
25. "[Economic Crime and Corporate Transparency Act 2023](#)". UK Parliament. Oktober 2023.
26. "[Illicit Financial Flows from Cyber-enabled Fraud](#)". FATF. November 2023.
27. "[Outcomes FATF Plenary, 25-27 October 2023](#)". FATF. Oktober 2023.
28. "[Learning and Development Forum on Asset Targeting and Recovery](#)". FATF. Februar 2023.
29. "[Objectives for the FATF during the Singapore Presidency \(2022-2024\)](#)". FATF. Juli 2022.
30. "[National Assessments of Money Laundering Risks: Learning from Eight Advanced Countries' NRAs \(English\)](#)". The World Bank. Februar 2022.
31. "[The Courage of its \(Non\) Convictions: The FATF Review of Asset Recovery](#)". The Royal United Services Institute (RUSI). Januar 2023.
32. "[Outcomes FATF Plenary, 25-27 October 2023](#)". FATF. Oktober 2023.
33. "[FATF Methodology for assessing compliance with the FATF Recommendations and the effectiveness of AML/CFT systems](#)". FATF. Juni 2023.
34. "[The FATF Recommendations](#)". FATF. Februar 2012 (revidiert November 2023).
35. "[Outcomes FATF Plenary, 25-27 October 2023](#)". FATF. Oktober 2023.
36. "[Outcomes FATF Plenary, 25-27 October 2023](#)". FATF. Oktober 2023.
37. "[IIF Letter on the FATF Beneficial Ownership Reform Consultation](#)". The Institute for International Finance. August 2022.
38. "[G20 Roadmap for Enhancing Cross-border Payments](#)". Financial Stability Board. 2023.
39. "[Wolfsberg Group Payment Transparency Standards](#)". The Wolfsberg Group. 2023.
40. "[FATF Methodology for assessing compliance with the FATF Recommendations and the effectiveness of AML/CFT systems](#)". FATF. Juni 2023.
41. "[S&P Global Market Intelligence](#)". S&P Global Market Intelligence. 2023.
42. "[Financial Action Task Force](#)". FATF. 2023.
43. "[Speech at the Chatham House Illicit Financial Flows Conference, 1-2 March 2021](#)". FATF. März 2021.
44. "[The Future of Fighting Financial Crime](#)". Financial Crime News. November 2023.
45. "[Driving Dirty Money out of the UK: Beyond Economic Crime Plan 2](#)". Wilton Park. Mai 2023.
46. "[The global framework for fighting financial crime: enhancing effectiveness & improving outcomes](#)". The Institute of International Finance and Deloitte. 2022.

Ansprechpersonen

Deloitte



Chris Bostock

Director, Head of Deloitte's Global Forum for Tackling Illicit Finance
Deloitte, United Kingdom
cbostock@deloitte.co.uk



Andrew Robinson

Partner and Strategic Advisory Leader
Deloitte, United Kingdom
andrewrobinson@deloitte.co.uk



Michael Shepard

Financial Crime Leader
Deloitte, United States
mshepard@deloitte.com



Clint Stinger

US AML and Sanctions Practice Leader
Deloitte, United States
cstinger@deloitte.com



Matthias Rode

Lead Partner, Anti-Financial Crime
Deloitte, Germany
mattrode@deloitte.de

Institute of International Finance



Tim Adams

President and Chief Executive Officer
The Institute of International Finance



Andres Portilla

Managing Director, Regulatory Affairs Department
The Institute of International Finance
aportilla@iif.com



Matthew Ekberg

Deputy Director, Regulatory Affairs Department
The Institute of International Finance
mekberg@iif.com

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.